BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

18. Wahlperiode

Drucksache 18/1282

24. 11. 04

Antrag

zu Drucksache
18/1210

der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Egbert von Frankenberg, Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Marita Meyer-Kainer, Marcus Weinberg (CDU) und Fraktion

Betr.: Volksbegehren Bildung ist keine Ware

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Hamburgs staatliche Berufliche Schulen werden nicht auf eine Stiftung oder einen anderen Träger übertragen. Eine Privatisierung ist nicht vorgesehen.

2. Die Bürgerschaft stellt gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid fest, dass der Beschluss zu 1. dem Anliegen des Volksbegehrens „Bildung ist keine Ware“ entspricht.

3. Der Senat wird ersucht, gemäß der Eckpunkte in der Anlage ein Konzept zur Reform der Beruflichen Schulen zu erarbeiten.

4. Gemäß des Hamburger Ausbildungskonsenses soll der Reformansatz mit einzelnen Schulen in einer Vorlaufphase zum Schuljahr 2005/2006 umgesetzt werden; die flächendeckende Umsetzung ist zum Schuljahr 2006/2007 zu erreichen.

5. Der Bürgerschaft ist jeweils Mitte 2005, Ende 2005, Ende 2006 und Ende 2007 über den Fortgang des Reformprozesses zu berichten.

Anlage

Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

A: Ausgangslage und Zielsetzung

1. Hauptziel der Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg ist eine **Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung**, die auf einer echten **Partnerschaft zwischen der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben und dem Staat mit seinen Beruflichen Schulen** beruht. In den Beruflichen Schulen in Hamburg sollen Jugendliche und junge Erwachsene Ausbildungs- und Berufsfähigkeit erlangen mit allen dazu notwendigen **fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen**, um damit eine größere Praxisnähe und eine deutliche Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Absolventen aller beruflichen Bildungsgänge in Hamburg zu erreichen.

2. Aktuelle **Herausforderungen** im Bereich der Beruflichen Schulen:

   - Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung im Hinblick auf die von Wirtschaft und Gesellschaft
   - Branchenmäßige Profilierung
   - Optimierung der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen
   - Verbesserung der Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Beruflichen Schulen
   - Reduzierung überlangen Verbleibens von Schülerinnen und Schülern im System
   - effektiver Einsatz der Ressourcen durch Output-Steuerung

3. Im Mittelpunkt des neuen Reformansatzes steht daher eine deutliche **Qualitätsverbesserung** der beruflichen Bildung in Hamburg durch **größere Selbständigkeit und Selbstverantwortung der einzelnen Beruflichen Schule in echter Partnerschaft mit den Ausbildungsbetrieben im Rahmen einer Globalsteuerung**. Mit dem Zielbild der Selbständigen Beruflichen Schule ist die Erwartung verbunden, dass größere Entwicklungsmotivation bei Lehrkräften nur erreicht werden kann durch eine stärkere Identifizierung mit dem Erfolg der eigenen Schule. Die Beruflichen Schulen in Hamburg brauchen eine selbstbestimmte Neuausrichtung und Profilbildung. Angestrebt wird eine stärkere Verantwortlichkeit aller Beteiligten für den Ausbildungserfolg jedes einzelnen Schülers.

B: Selbständige Berufliche Schulen

4. Berufliche Schulen haben bereits jetzt eine sehr weitgehende Selbständigkeit, die sie weiter ausbauen sollen. Geplante Maßnahmen sind deshalb

   - eine deutliche **Output-Orientierung**, d. h. ein Messen des Erfolges Beruflicher Schulen an den **Ergebnissen** (Prozess- und Ergebnissteuerung) und die Übernahme der Verantwortung für den Output anhand vorgegebener Ziele,
   - Weitestgehend eigenverantwortliche Ausgestaltung von Bildungsplänen und Stundentafeln unter Wahrung der Steuerungshoheit des Staates,
   - die Ermöglichung individuellen Lernens für jede Schülerin und jeden Schüler im Rahmen von **Entwicklungsstandards** (Qualitätssicherung),
   - ein **eigenes Budget** der Schulen für **Personal- und Sachmittel**,

- die Verlagerung eines Teils der bislang in der Behörde für Bildung und Sport wahrgenommenen **Aufgaben und Verantwortungen** auf die einzelnen Beruflichen Schulen. (Bei Bedarf können die Schulen Verwaltungsunterstützung im LIB (s. u.) und in der BBS abrufen.)

5. Ziel ist die Entwicklung von sinnvoll konzipierten, gut funktionierenden Einheiten unter Berücksichtigung von Effektivität und Bildungsgängen. Die Selbständigkeit der Schulen muss sowohl Qualitäts- als auch Wirtschaftlichkeitskriterien genügen. Ausdrücklich gewünscht ist ein **prozesshaftes, freiwilliges und aus eigener Motivation** heraus erfolgendes Sich-Zusammenschließen verschiedener Schulen aufgrund regionaler oder fachlicher Verbundenheit unter Berücksichtigung ökonomischer Effizienz.

6. Die selbständig arbeitenden Beruflichen Schulen fassen ihre Schulformen grundsätzlich in zwei Abteilungen zusammen. Die Abteilung I umfasst **den erweiterten Bereich der Berufsausbildung** (Berufsschule und Berufsvorbereitungsschule).
   In der Abteilung II werden u. a. die **Berufsfachschulen** (voll- und teilqualifizierend), die **Fachoberschulen**, die **Wirtschaftsgymnasien**, die **Technische Gymnasien** sowie die Fachschulen zusammengefasst.

   Diese Unterteilung soll die zielgerichtete intensivere Kooperation mit der Wirtschaft im Hinblick auf die Abteilung I ermöglichen (s. dazu Ziffer 10 und 11), aber keinesfalls zu einer organisatorischen Trennung der verschiedenen Schulformen oder zu einer unsachgemäßen Stückelung in der Handhabung von Personal und Budget führen. Flexible Regelungen sollen insbesondere dort möglich sein, wo es keine Schulformanteile der Abteilung II gibt.

7. Die Selbständigen Beruflichen Schulen werden mit einem **eigenen Budget** (ggf. mit Erfolgs- und Innovationskomponenten) ausgestattet. Da die Ergebnisverantwortung für den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel bei der Einzelschule liegt, wird der Anreiz der ausbildenden Wirtschaft, sich finanziell an „ihren" Berufsschulen zu beteiligen, erhöht. Ein **eigenes und selbstverantwortlich eingesetztes Personalbudget** ermöglicht eine flexible Handhabung der Einstellung neuer Lehrkräfte und sonstigen Personals, eine eigenverantwortliche Personalentwicklung, aber auch die Umwandlung von Stellen in Geld. Die Schulen sollten für den wachsenden Bereich der Verwaltungsaufgaben aus dem eigenen Budget einen **kaufmännischen Leiter** einstellen.

   Die Freie und Hansestadt Hamburg bleibt Dienstherrin der Beamtinnen und Beamten und Arbeitgeberin bei den Arbeitern und Angestellten. Der **Schulleiter** selbständiger Beruflicher Schulen ist **Dienstvorgesetzter des pädagogischen und des nichtpädagogischen Personals**. Das Nähere wird in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Beruflichen Schulen geregelt.

8. Die zukünftige Rechtsform der Beruflichen Schulen soll den vorgenannten Zielsetzungen genügen. Die beruflichen Schulen, die als unselbständige Anstalten öffentlichen Rechts geführt werden, werden in **Selbständige Anstalten Öffentlichen Rechts oder Landesbetriebe nach Landeshaushaltsordnung** umgewandelt. Damit erhalten die Beruflichen Schulen eine eigene Rechts- bzw. Teilrechtsfähigkeit, ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wird erhöht. Die Dienstherreneigenschaft bleibt beim Staat.

9. An den einzelnen selbständigen Schulen und am Landesinstitut für Berufsbildung (LIB) werden jeweils **eigenständige Personalräte** gebildet.

C: Kooperation der Beruflichen Schufen mit der Wirtschaft/Neue Gremienstruktur

10. Ziel der Reform ist es, die **Identifikation der Ausbildungsbetriebe mit den Beruflichen Schulen** in Hamburg zu erhöhen und mehr Betriebe für die Berufsausbildung zu gewinnen. Insoweit sollen die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte innerhalb der beiden zukünftigen Abteilungen der Beruflichen Schulen unterschiedlich ausgestaltet werden. Vorgesehen ist **in der zukünftigen** Abteilung I eine **gleichberechtigte Teilhabe von Staat und Wirtschaft** also in dem erweiterten Bereich der Berufsausbildung unter Beachtung des Grundsatzes der staatlichen Gesamtverantwortung (Abteilung I). Zu diesem erweiterten Bereich der Berufsausbildung zählen die dualen Ausbildungsgänge und die Berufsvorbereitungsschule. In den auf einen mittleren Schulabschluss, Fachhochschulreife und Hochschulreife abzielenden Vollzeitbereichen der Beruflichen Schulen (Abteilung II) soll die Verantwortung allein durch den Staat wahrgenommen werden.

11. Die aktuelle Gremienstruktur der Beruflichen Schulen soll neu konzipiert und effizienter gestaltet werden. Abgeschafft werden sowohl die Beiräte der Beruflichen Schulen, als auch die Schulkonferenz. Vorgesehen werden stattdessen je ein Schulvorstand für die Abteilung I und für die Abteilung II. Die Schulvorstände bestehen aus maximal 10 Personen.

    Der Schulvorstand für die Abteilung I besteht aus Vertretern der Lernortkooperationen (LOK), Fachverbände (Branchen) und Innungen, Vertretern des pädagogischen Personals sowie je einem Schüler- und einem Elternvertreter. Zwei für die Ausbildungsbetriebe zuständige Fachgewerkschaften werden in den Schulvorstand I mit beratender Stimme kooptiert. Schul- und Wirtschaftsvertreter haben im Schulvorstand I die gleiche Zahl von Sitzen. Die Sitze der Wirtschaftsseite werden von Kammern, Innungen und Verbänden einvernehmlich besetzt. Einen weiteren Schulvorstand gibt es für die Abteilung II unter Beteiligung von Vertretern des pädagogischen Personals, Schülern und Eltern.

    Die beiden Schulvorstände können auch zusammen tagen. Unbeschadet der Letztverantwortung der Schulleiter haben die Schulvorstände Beteiligungsrechte in Bezug auf alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen, u. a. im Hinblick auf die Behandlung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und des Wirtschaftsplans.

12. Auch zukünftig soll es **für die unterschiedlichen dualen Bildungsgänge Lernortkooperationen (LOK)** mit größerer Verbindlichkeit als bisher geben. Es handelt sich hierbei um ein Gremium von Lehrkräften sowie Ausbildern und Innungsvertretern für denselben Beruf. Die Organisation dieser Lernortkooperationen soll durch einen Vertreter/in der Wirtschaft erfolgen. Die bildungsgangbezogenen Lernortkooperationen dienen insbesondere

    - dem gemeinsamen Entwickeln von Standards,
    - der Festlegung eines gemeinsamen Outputs,
    - der Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten und Ausbildungsqualität,
    - dem Wissenstransfer (Wissensplattform),
    - der Hinzuziehung von betrieblichen Ausbildern,
    - der Organisation des Berufsschulunterrichts und der Konfliktregelung,
    - dem Verabreden gemeinsamer Projekte.

D: Übergeordnete Steuerungsebene

13. Die Beratung und Unterstützung, Gesamtsteuerung, Beobachtung und Weiterentwicklung des Systems Berufliche Bildung in Hamburg soll zukünftig in einem neu zu gründenden **Landesinstitut für Berufsbildung (LIB)** erfolgen. Hauptaufgabe des schlank zu konzipierenden Instituts ist die Unterstützung der selbständigen Schulen und damit letztlich die Verbesserung der Qualität der Ergebnisse der Beruflichen Schulen. Es handelt sich um ein Bottom-up-Modell, das auf der Eigenständigkeit der Einzelschule aufbaut und in Institut und Behörde lediglich einen Rahmen für die Gesamtsteuerung sieht.

14. Das LIB wird in drei Bereichen arbeiten:

    - In dem Bereich **‚Grundsatz und Aufsicht'** erfolgen die Verteilung des **Globalbudgets** an die Beruflichen Schulen, der Abschluss der **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** auf der Basis der Berichte der externen Schulinspektion sowie anstelle der bisherigen Schulaufsicht ein Controlling in Bezug auf die Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Im Rahmen der **Rechtsaufsicht** werden auch zukünftig Maßnahmen beanstandet, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Im Rahmen der **Fachaufsicht** wird insbesondere die Einhaltung der fachpolitischen Vorgaben in Verbindung mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen überprüft.

    - Im Bereich **Personal** wird das LIB für die übergeordnete Personalentwicklung, die Personalclearingstelle und die Schulleiterbestellung verantwortlich sein. Zusätzlich koordiniert das LIB für den Bereich der Beruflichen Schulen die Lehrerfortbildung. In der Personalentwicklung, aber auch in Bezug auf andere Themenfelder, wird das LIB als **Servicestelle bzw. Assistenzeinheit** fungieren, solange die Schulen nicht über eigenes Know-how und Kapazitäten verfügen.

    - In einem dritten Aufgabenbereich, **Beratung und Unterstützung**, wird das LIB insbesondere tätig bei, der Entwicklung von Bildungsgängen, dem Qualitäts- und Wissensmanagement und der IuK Ausstattung. Im Bereich der Schülerströme, der Investitionen und der Bauunterhaltung dient das LIB im Bedarfsfall als Clearingstelle. Die Beratungs- und Unterstützungsstellen für den Beruflichen Bereich (REBUS-B und SIZ-C) werden in das LIB eingegliedert.

15. Zwischen dem Landesinstitut Berufsbildung und der **Behörde für Bildung und Sport** wird eine Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffen. In der BBS wird es zur Vorbereitung und zur Kontrolle der Einhaltung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Stelle geben, die die **Rechts- und Fachaufsicht über das LIB** wahrnimmt. Die Personalsachbearbeitung und die Rechtsberatung verbleiben in der BBS. Das LIB macht im Rahmen des Budgets Vorschläge für den Haushalt, der von der BBS festgestellt wird.

16. In dem Landesinstitut für Berufsbildung soll es ein Kuratorium geben. In diesem werden Entscheidungen im Konsensprinzip angestrebt. Im Dissensfall obliegt dem Präses der Behörde für Bildung und Sport die Letztentscheidung. Die gleichberechtigte Teilhabe der Wirtschaft erstreckt sich auf

    - die berufsbildungspolitischen Schwerpunktsetzungen (Abteilung I),
    - die Festlegung der curricularen Rahmenbedingungen (Abteilung I),
    - die Erstellung der Vorschläge zur Verteilung des Globalhaushaltes auf die einzelnen Schulen,
    - die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der Schulleitungen.

    Entsprechend den Vorgaben des Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), wonach das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, verbleibt somit die Steuerungshoheit beim Senat und der Bildungsbehörde. Dies gilt insbesondere für die Rechts- und Fachaufsicht in Grundsatzfragen, aber beispielsweise auch für die Festlegung von Bildungsstandards und Prüfungsanforderungen der Bildungsgänge, da auch die Rechte der Deputation gewahrt werden. An der im LIB erfolgenden inhaltlichen Ausgestaltung bzw. der Umsetzung der Standards

und Grundsätzen in Bezug auf die ZLV der Abteilung I ist das Kuratorium zu beteiligen.

Das Kuratorium am LIB besteht aus zwölf Personen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- ein/e vom Präses der BBS benannte Vorsitzende/r
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der BBS
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der BWA
- zwei von der Behörde für Bildung und Sport benannte Schulleiter oder Schulleiterinnen
- sechs Vertreterinnen oder Vertreter, die von allen auf dem Gebiet der FHH tätigen zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Einvernehmen mit den auf dem Gebiet der FHH tätigen Unternehmensverbänden und Innungen benannt werden.

Außerdem werden zwei Vertreter der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit beratender Stimme kooptiert. Die Aufgaben des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) bleiben unberührt.

17. Folge stärkerer Selbstverantwortung der staatlichen Beruflichen Schulen wird darüber hinaus eine **externe Schulinspektion** sein. Hier soll eine stichprobenartige Evaluation bzw. Inspektion in mehrjährigen Abständen durch ein möglichst unabhängiges Gremium gewährleistet werden. Vorgesehen ist ein kleiner fester Personenkreis, zeitlich befristet ergänzt durch Experten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft. Die externe Inspektion führt zunächst eine Bestandsaufnahme durch, später Qualitätsuntersuchungen. Schließlich bewertet sie schulische Entwicklungen und Leistungen. Sie berichtet gegenüber der Schule und gegenüber dem LIB.

E: Schulleiterbestellung und Rolle des Leiters oder der Leiterin Beruflicher Schulen

18. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter **einer selbstständigen Beruflichen Schule** hat ein sehr viel breiteres Aufgabenspektrum und eine deutlich größere Verantwortung als im bisherigen System. Auf diese besondere Rolle der zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter ist das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen abzustimmen. Die angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter sollen allein nach Eignung, Befähigung und Leistung im Hinblick auf die neuen Herausforderungen ausgewählt werden. Die notwendigen Kenntnisse insbesondere im Bereich der Personalführung, Budgetverantwortung und der stärker selbstverantworteten pädagogischen und wirtschaftlichen Steuerung müssen in Fortbildungsveranstaltungen erworben und nachgewiesen werden. Das bisherige Findungsverfahren wird für den Bereich der Beruflichen Schulen ersetzt durch ein **standardisiertes qualifiziertes Auswahlverfahren** (z. B. Assessment), in dem Mitwirkungsrechte der Wirtschaft und des Lehrerkollegiums vorzusehen sind. Die Bestellung der Schulleiter erfolgt durch die Behörde für Bildung und Sport.

19. Überdacht, neu konzipiert und den Erfordernissen der Selbständigen Beruflichen Schulen angepasst werden soll auch das **Auswahl- und Bestellungsverfahren für alle Funktions- und Beförderungsstellen in den Beruflichen Schulen**. Die Auswahlentscheidung erfolgt hier in der Verantwortung des Schulleiters – ebenfalls auf der Basis eines Auswahlverfahrens und der Voten aller in der Beruflichen Schule jeweils mitbetroffenen Gremien und Gruppierungen.

Freie und Hansestadt Hamburg
Staatliche Pressestelle

Ausbildungskonsens zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft

Handelskammer, Handwerkskammer und Unternehmensverband Nord verpflichten sich,

- zur Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze im Rahmen ihrer Lehrstellenkampagne 2004,
- durch ihre Mitgliedsunternehmen allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, wobei staatliche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit Berücksichtigung finden,
- zur Ingangsetzung von Einstiegsberufen mit Kammerzertifikat,
- zur Bereitstellung von Berufspraktika, auch für lernschwache Jugendliche,
- zur verstärkten Übernahme von Verantwortung im dualen System und der hinführenden Strukturen durch Mitarbeit in den Steuerungsgremien der Hamburger Berufsschulen,
- zu prüfen, inwieweit die Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge ein Kammerzertifikat erhalten können, das eine Anrechung der Schulzeit auf den berufsschulischen Teil einer anschließenden dualen Ausbildung ermöglicht, und inwieweit ein Berufsausbildungspass eingeführt werden kann.

Die Freie und Hansestadt Hamburg

- sieht in der Stärkung des dualen Systems die 1. Priorität in ihren Aktivitäten im Bereich der Beruflichen Bildung,
- verfolgt mit dem Ziel der f*lächendeckenden* Umstellung zum Schuljahr *2006/2007* die Reform der beruflichen Schulen auf der Basis nachstehender Eckpunkte:

    - gleichberechtigte Teilhabe von Wirtschaft und Staat im erweiterten Bereich der Berufsausbildung unter Beachtung des Grundsatzes der staatlichen Gesamtverantwortung,
    - organisatorische Umsetzung der gemeinsamen inhaltlichen Gestaltung und Verantwortung im Rahmen eines eigenständigen Rechtsträgers,
    - stärkere Eigenverantwortung der Schule mit Ergebnisverantwortung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente, Personalhoheit und eines Globalhaushalts,
    - Nutzung des Schuljahres 2004/2005, um mit allen Beteiligten den Zuschnitt der Schulen und der Lernortkooperation zu spezifizieren
    - *Ingangsetzung des Reformansatzes mit einzelnen Schulen in einer Vorlaufphase zum Schuljahr 2005/2006*

- verbessert die Güte des allgemeinbildenden Schulsystems und damit die Ausbildungsfähigkeit der Abgänger durch Einführung einer externen und internen Schulevaluation,
- setzt sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung und insbesondere dem Bundeswirtschaftsminister dafür ein, dass zweijährige Berufsbilder gemäß der Vorschläge verabschiedet werden, die der Monitoring-Prozess des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt hat,
- *flankiert den zwischen* der Bundesregierung *und der deutschen Wirtschaft* geschlossenen Ausbildungspakt und setzt sich dafür ein, die Einführung einer Ausbildungsabgabe aufgrund ihrer schädlichen Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt *dauerhaft* zu verhindern.

Senat und Wirtschaft setzen umgehend eine Projektstruktur ein, welche die präzisierungsbedürftigen Punkte dieser Vereinbarung bis zum Oktober 2004 umsetzungsfähig konkretisiert.

Einsetzungsverfügung

vom 11. März 2005

für das Projekt

ProReBeS

(„Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“)

Einsetzungsverfügung für das Projekt

„Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“

1. Ausgangslage

Die Notwendigkeit einer umfassenden Reform ist verankert im Regierungsprogramm, im Ausbildungskonsens und im sog. Eckwerte-Papier, das Grundlage für den Beschluss der Hamburger Bürgerschaft vom 24.11.2004 ist.

2. Ziel des Projekts

Hauptziel des Projekts ist eine Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung an Hamburger Schulen, die in Bezug auf den erweiterten Bereich der Berufsausbildung auf einer echten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben und dem Staat mit seinen beruflichen Schulen beruht.

Daraus leiten sich weitere Ziele ab:

- Steigerung von Qualität und Effizienz sowie der curricularen Aktualität der dualen Berufsausbildung
- Stärkere Hereinnahme der Wirtschaft in die Verantwortung zur Erhöhung der Ausbildungsneigung der Wirtschaft und Akzeptanz schulischer Ausbildungen
- Aufbau des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als Steuerungs- und Serviceinstitut
- Nutzung positiver Effekte durch weitgehende Verlagerung der Eigenverantwortung für Qualität, Personal, Sachmittel und Organisation auf die Ebene der Schule
- Einführung von institutionalisierter interner Evaluation von Unterricht und Schule sowie externer Schulinspektion zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule
- Weiterentwicklung der vollzeitschulischen Berufsfachschulen im Hinblick auf eine bessere Steuerung der Schülerströme, eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit, eine Erhöhung der Abschlussquoten, bessere Chancen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie eine Steigerung der Chancen auf Anrechnung von in vorherigen Bildungsgängen erworbenen Kompetenzen
- Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsschule im Hinblick auf eine bessere Anschlussfähigkeit für Schüler der Sekundarstufe I durch begleiteten Übergang, flexiblere Fördermöglichkeiten zur Erhöhung der Erfolgsquoten, Steigerung der Akzeptanz der BVS Qualifizierungen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie die Einführung der BAV (Berufsausbildungsvorbereitung) mit Qualifizierungsbausteinen

3. Aufgaben des Projekts

Zur Erreichung der Ziele werden 12 Teilprojektgruppen (PG1 – PG12) eingesetzt, in denen Fachleute der Bildungsbehörde, der Schulen und der Wirtschaft gemeinsam Entscheidungsvorlagen erarbeiten. Die Koordination der Teilprojektgruppen wird gesichert durch die Projektgruppe. Die Transparenz des Gesamtprozesses für die Öffentlichkeit gewährleistet eine umfassende Kommunikationsstruktur. Ebenso sind die Schnittstellen zu den weiteren (OPREG)-Projekten in der BBS, insbesondere zum Projekt Selbstverwaltete Schulen (COR-Schulen) und Einführung der Schulinspektion, zu definieren sowie entsprechende Abstimmungsverfahren sicher zu stellen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Steuerung und Begleitung bei der Pilotierung von Reformelementen sowie die Unterstützung der Implementation neuer Elemente bei ihrer flächendeckenden Einführung.

Die Teilprojektgruppen werden sich u.a. mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- Qualitätsentwicklung durch professionelle Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen im Rahmen eines Qualitätsmanagements
- Steigerung der Attraktivität des Dualen Systems der Berufsausbildung
- Weiterentwicklung der Berufsfachschulen sowie der gesamten Berufsvorbereitung
- Weitgehende Verlagerung von bislang in der Behörde für Bildung und Sport wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungen auf die beruflichen Schulen
- Ergebnisorientierte Zielvereinbarungen und globale Budgetierung
- Übertragung eines eigenen Budgets für Personal- und Sachmittel auf die beruflichen Schulen
- Aufbau einer Organisationsstruktur des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) auf der Grundlage der Anforderungen selbstverantworteter beruflicher Schulen

4. Meilensteine des Projekts

Beteiligung der Kooperationspartner an der Erstellung der endgültigen Projektstruktur und der Besetzung der Teilprojektgruppen	bis Ende Februar 2005
Information / Abstimmung mit der Senatskanzlei	bis Ende Februar 2005
Unterzeichnung der Projekteinsetzungsverfügung	Anfang März 2005
Konstituierung der Lenkungsgruppe, der Projektgruppe und 11 Teilprojektgruppen	Anfang März bis Anfang April 2005
Konzeptvorlage für die Behördenleitung „Zweijähriges Angebot für schwache Hauptschüler“ (TPG 5)	Ende April 2005
Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen der TPG 1-3, 6-12 als Entscheidungsvorlagen Abgabe bei Projektleitung	bis Ende Mai 2005
mündlicher Bericht an den Schulausschuss der Bürgerschaft	Ende Juni 2005
Pilotierung	ab August 2005
Start der Versuchsphase BVS	ab August 2005
Arbeitsbeginn der TPG 4 „Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen“ [1)]	August 2005
Fertigstellung von Konzepten der TPG 1-3, 5-12 als Entscheidungsvorlagen für die Behördenleitung Abgabe bei Projektleitung	Ende September 2005
Erstellung notwendiger schulrechtlicher Normen [2)]	bis Ende Dezember 2005
Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen der TPG 4 als Entscheidungsvorlagen Abgabe bei Projektleitung[1)]	bis Ende Dezember 2005
Abstimmung mit den Assistenzbehörden	bis Ende November 2005

[1)] Das Teilprojekt 4 „Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen“ beginnt im August 2005 und wird ab August 2007 umgesetzt.

[2)] Es muss noch entschieden werden, ob eine Integration in ein Änderungsgesetz zum HmbSG möglich ist oder ob die Reform der beruflichen Schulen in einem separaten Gesetz behandelt wird.

1. Senatsbefassung	Ende Dezember 2005
Befassung der Elternkammer Befassung der Lehrerkammer	Anfang Januar 2006
Befassung der Deputation	Ende Januar 2006
Senatsbeschluss	Anfang Februar 2006
Befassung der Bürgerschaft	Mitte Februar bis Ende April 2006
Beginn der flächendeckenden Umsetzung der Reformen TPG 1-3, 5-12	August 2006
Fertigstellung eines Konzeptes TPG 4 „Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen“ als Entscheidungsvorlage für die Behördenleitung Vorlage bei der Projektleitung [1)]	Ende September 2006
Vorlage des Abschlussberichts bei der Behördenleitung	Ende September 2006
Bericht an die Bürgerschaft[3)]	Dezember 2006

Ein auf eigene Initiative erfolgendes Sich-Zusammenschließen verschiedener Schulen aufgrund regionaler oder fachlicher Verbundenheit unter Berücksichtigung ökonomischer Effizienz kann parallel zum Reformprozess jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert und umgesetzt werden. Ab Herbst 2007 wird ein Schulentwicklungsplan für alle beruflichen Schulen erstellt.

5. Laufzeit und Projektorganisation

Das Projekt beginnt am 8. März 2005 und endet mit der Entscheidung der Behördenleitung über die künftige Struktur der beruflichen Schulen, spätestens am 31. Dezember 2006. Für die Projektlaufzeit werden die folgenden Projektgremien eingerichtet:

5.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Projekts ist der Staatsrat der Behörde für Bildung und Sport.

5.2 Lenkungsgruppe

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die strategische Steuerung des Projekts, die Festlegung der Teilziele sowie die Formulierung konkreter Empfehlungen zur operativen Umsetzung einzelner Reformschritte an die Leitung (Präses) der Behörde für Bildung und Sport.

Die Lenkungsgruppe wird geleitet vom Staatsrat der Behörde für Bildung und Sport. Ständiger Vertreter ist der Leiter des Amtes für Bildung.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- der Vorsitzende
- der Projektleiter
- der Leiter des Amtes für Bildung
- der Leiter des Amtes für Verwaltung
- 2 Schulleiter/innen
- 6 Mitglieder aus der Wirtschaft

[3)] Berichte an die Bürgerschaft: 2. Bericht Dezember 2005; 3. Bericht Dezember 2006; 4. Bericht: Dezember 2007

5.3 Projektleitung

Die Projektleitung hat die Aufgabe alle Entscheidungen der Lenkungsgruppe vorzubereiten und auszuführen. Sie leitet die Projektgruppe und koordiniert die am Projekt beteiligten Stellen.

Die Projektleitung nimmt an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teil, informiert über den Stand des Projekts und notwendige Entscheidungsbedarfe.

Die Projektleitung ist verantwortlich für die interne Kommunikation, insbesondere zu den Teilprojektleitern, den Schulen und dem Personalrat beruflicher Schulen. Nach Abstimmung mit der Behördenleitung sorgt sie für eine kontinuierliche externe Kommunikation.

Projektleiter ist Herr Schröder-Kamprad. Sein ständiger Vertreter und der operative Geschäftsleiter ist Herr Kästner. Bei der Projektleitung werden Stabsstellen für Recht (Herr Hewlett und Herr Tesch) und für Kommunikation/Information (Herr Thönicke und Herr Dr. Schwarz) eingerichtet. Die Geschäftsführung übernimmt Frau Uhlig.

5.4 Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe nehmen diese Aufgabe neben ihren sonstigen Tätigkeiten, aber mit jeweils nach den Notwendigkeiten der einzelnen Schritte definierten Arbeitszeitanteilen wahr.

Aufgabe der Projektgruppe ist die inhaltliche Koordinierung und Abstimmung der Arbeit der Teilprojektgruppen, insbesondere im Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Schnittstellen des Gesamtprojekts. Weiterhin obliegt ihr die Aufbereitung der Arbeitsergebnisse aus den Teilprojektgruppen für die Lenkungsgruppe.

Der Projektgruppe gehören die jeweilige Leiterin bzw. die Leiter der Teilprojektgruppen an. Vertreten werden sie von der jeweiligen stellvertretenden Leiterin bzw. dem stellvertretenden Leiter der Teilprojektgruppen.

Mitglieder der Projektgruppe:

- Herr Lund G 19
- Herr Dr. Samuels HK
- Frau Eickenscheidt B 42-7
- Herr Burghard B 42-6
- Herr Radder B 42-3
- Frau Bornemann HWK
- Herr Knust-Bense H 14
- Herr Köhler B 42-4
- Herr Möller-Soenke H 03
- Herr Gadow H 11
- Herr Schopf B 42-2
- Herr Helfberend B 42-1

5.5 Teilprojektgruppen

Die Leiter der Teilprojektgruppen sind für die Verteilung und Erledigung der Arbeitsaufträge in den Teilprojektgruppen verantwortlich.
Es werden 12 Teilprojektgruppen thematisch gebildet. In den 12 Teilprojektgruppen arbeiten Fachleute aus der Bildungsbehörde, den Schulen und der Wirtschaft an den jeweiligen Aufgaben. Zur Unterstützung der Teilprojektleitungen gibt es jeweils eine Geschäftsführung. Zur Klärung von Detailfragen können die Teilprojektgruppen spezielle Arbeitsaufträge an Fachleute z.B. aus der Wirtschaft sowie an Beratungsgruppen vergeben.

Die abschließende Zusammensetzung und Besetzung der Teilprojektgruppen wird vom Vorsitzenden des Lenkungsausschusses festgelegt.

Auf den folgenden Seiten folgt die Übersicht über die Teilprojektgruppen.

Die zuständigen Personalräte der BBS können nach Abstimmung mit der Projektleitung in Sitzungen der Teilprojektgruppen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden.

6. Wissenschaftliche Begleitung
Im Projektverlauf ist zu prüfen, ob für bestimmte Projektvorhaben eine gezielte wissenschaftliche Begleitung erfolgen sollte.

7. Ressourcen
Kosten und Finanzierung des Projekts sind durch B 4, B und V noch abschließend festzulegen.

Hamburg, 11. März 2005

(Dr. Reiner Schmitz)

Teilprojekt 1	**Qualitätsmanagement in der Schule**
Projektleitung	Herr Lund (G19) SL Herr Burghard B 42-6 Geschäftsführung: Frau Anton (G11/G19) Lehrerin
Beteiligte	Frau Elger-Miehe (G03) SL Herr Walper (H08) SL Frau Muster-Wäbs LIA Herr Bornmüller (G09) SLgM Herr Vieluf LIQ Frau Wenzel O'Connor (UV-Nord) Herr Schlicht (WI) Frau Hellberg (HK) Bei Bedarf Herr Maritzen (B 23) Beratungsgruppen mit Fachleuten aus der Wirtschaft bei Bedarf
Zielsetzungen	• Formulierung von Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete und systematische Qualitätsentwicklung • Sicherstellung einer breiten Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprozess • Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks für die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen
Aufgaben	• Analyse schulischer Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unterrichts- und Schulqualität • Initiierung und Implementierung eines strukturierten dezentralen Qualitätsentwicklungsprozesses gemeinsam mit den schulischen Partnern • Erarbeitung einer Empfehlung für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement-System • Etablierung von Qualitätsentwicklung als über die Projektlaufzeit hinausgehenden dauerhaften Prozess • Erstellung von Rahmenbedingungen für eine Schulinspektion beruflicher Schulen (sog. „Schul-TÜV")
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones") sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation" zu kommen. • Abstimmung mit der BBS OPREG-Projektgruppe „Einführung der Schulinspektion".
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 2	**Duale Berufsausbildung**
Projektleitung	Herr Kästner B 42-8 Herr Dr. Samuels (HK) Geschäftsführung: Frau Uhlig B 42-82
Beteiligte	Herr Droemmer (H13) SL Herr Panz (G11) SL Frau Gerlach (A.G.A.) Herr Bierkarre (WI) Herr Kroll (WI) Frau Albedyll (WI) Beratungsgruppen bei Bedarf
Zielsetzungen	• Steigerung der Attraktivität des Dualen Systems • Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe • Anpassung der Übergänge von berufsvorbereitenden Bildungsgängen und Berufsfachschulen in die Duale Ausbildung nach BBiG/HWO • Stärkere Verzahnung der Bildungsinhalte zwischen den Lernorten • Schaffung von Voraussetzungen für eine lernortübergreifende Qualitätsentwicklung
Aufgaben	• Formulieren eines Anforderungsprofils zur Ausbildungsfähigkeit, Beschreibung der Kompetenzen • Erhebung und Kommunikation von „best practice“-Modellen zur Lernortkooperation • Beschreibung der (ggf. veränderten) Aufgaben aller Lernorte bei größerer Konvergenz der Bildungsinhalte zwischen den Lernorten • Entwicklung eines Konzeptes zur Integration der Lernorte in ein Gesamtkonzept zur lernortübergreifenden Qualitätsentwicklung • Förderung der Akzeptanz durch Transparenz der Zwischenergebnisse an den Lernorten
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen im Ausbildungsbereich (EUROPASS, EQF und ECVET) • Inhaltliche Schnittstellen zur TPG1 und TPG 7 • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Konzeptentwürfen und ersten Teilschritten als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 3	**Überarbeitung der auf dem Hauptschulabschluss aufbauenden teilqualifizierende Berufsfachschulen BFS tq**
Projektleitung	Frau Eickenscheidt B 42-7 Herr Parey (G10) SL Geschäftsführung: Frau Strodtmann B 42-71
Beteiligte	Herr Becker (H20) SLgM Frau Lübben (W02) SLgM Herr Mitze (G01) SLgM Herr Bowe (W04) SLgM Frau Rüssmann B 21-4 Beratungsgruppen mit Fachleuten einzelner Bildungsgänge
Zielsetzungen	• Steigerung der Erfolgsquoten • Erhöhung der Anrechungschancen • Vermeidung langer Schulkarrieren • Standardisierung der Abschlüsse (Einhaltung der Standards für mittlere Bildungsabschlüsse) • Verbesserung der Anschlussfähigkeit vom allgemeinbildenden Schulsystem
Aufgaben	• Bestandsaufnahme der vorhandenen Bildungsgänge • Festlegung der Fachrichtungen • Erstellung von Vorlagen zur Entscheidung über Zulassungsvoraussetzungen • Erstellung von Vorlagen zur Entscheidung über zentrale Prüfungen • Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung • Entwicklung bzw. Anpassung von Bildungsplänen • Vorbereitung der zentralen Prüfungen
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Vorschläge einer AG aus Hauptseminarleitern und Abteilungsleitern beruflicher Schulen vom Juni 2004 liegen vor. • Eine inhaltliche und organisatorische Eckdaten-Entscheidung durch S vom Oktober 2004 liegt vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung der APO: 30. September 2005 • Vorlage der Bildungspläne: 1.Juni 2006 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006 • Vorbereitung der zentralen Prüfungen: August 2006
Klärungsbedarf	
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 4	**Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen BFS vq**
Projektleitung	Herr Burghard B 42-6 Herr Schlüter (G13) SL Geschäftsführung: Frau Ruhnau B 42-61
Beteiligte	Frau Gramberg (G05) SLgM Herr Albrecht (G 16) SLgM Herr Soost (W05) SL Herr Brand (H 03) SLgM Herr Hennecke (H01) SL Herr Dr. Samuels (HK) Stv. Herr Finck (HK) Frau Bornemann (HWK) Herr Ulmer (Apotheker-Kammer) Beratungsgruppen mit Experten einzelner Bildungsgänge Frau Bartsch (W02) SLgM Herr Damm (H15) SL Herr Lorenz (G17) SL Herr Sietas (G18) SL
Zielsetzungen	• Steigerung der Erfolgsquoten • Steigerung der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt • Anpassung an BBiG (neu)
Aufgaben	• Analyse vorhandener Bildungsgänge • Prüfung, inwieweit die Absolventen vollschulischer Bildungsgänge ein Kammerzertifikat erhalten können, das eine Anrechnung der Schulzeit auf den berufsschulischen Teil einer dualen Ausbildung ermöglicht. • Bestimmung künftiger Fachrichtungen • Analyse veränderter Schülerströme • Strukturelle Gestaltung der Bildungsgänge • Curriculare Gestaltung der Bildungsgänge • Überprüfung der Standorte
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Wegen der unterschiedlichen Bildungsgänge ist die Organisation von Beratungsgruppen aus den jeweiligen Schulen erforderlich. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: August 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Dezember 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2006 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 29.September 2006 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2007
Klärungsbedarf	Zustimmung der Wirtschaft, ob Absolventen der vollqualifizierenden Bildungsgänge grundsätzlich zu BBIG-Prüfungen zugelassen werden.
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 5	**Weiterentwicklung schulischer Berufsvorbereitung**
Projektleitung	Herr Radder (B 42-3) Frau Bornemann (HWK) Geschäftsführung: Herr Harder B 42-62
Beteiligte	Herr Horn (SL G20) als ständige Schulleitungen mit BVS-Abteilung Herr Fischer (B 21-2) als ständige Vertretung aus der Beratergruppe Kooperation BVS- Sekundarstufe Agentur für Arbeit (Herr Engelhardt) Herr Schmidt-Mildner (SIZ 3) Herr Neukirch (WI) Herr Paasch (WI) bei Bedarf: Frau Staben (Rebus B) Es werden drei Beratergruppen eingerichtet, die jeweils Teilnehmer/innen in die Teilprojektgruppe und in die themenbezogenen Arbeitsgruppen entsenden. Beratergruppen: 1. Mitglieder aus Schulleitungen mit BVS-Abteilungen 2. Mitglieder aus der Kooperation BVS – Sekundarstufe 3. Mitglieder aus der Wirtschaft
Zielsetzungen	• Verbesserung der Anschlüsse und Übergänge für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I • Zielgruppenspezifische Förderung • Erhöhung der Akzeptanz von BVS-Qualifizierungen in der Wirtschaft
Aufgaben	• Kompetenzfeststellung, Entwicklung und Implementierung individueller Förderplanung • zweijähriges Angebot für schwache Hauptschüler ohne Abschlussaussicht in Kooperation mit den abgebenden Schulen • Angebote für Hauptschüler mit Abschluss • Einführung von Qualifizierungsbausteinen / Berufsausbildungsvorbereitung nach BBiG • Änderung APO-BVS und Stundentafel (z.B. Prüfung zur Gleichwertigkeit „HSA“, Englisch) • Erweiterung und Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Maßnahmen in schulischer Teilzeitform (inkl. EQJ u.ä. Maßnahmen)
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Eine inhaltliche und organisatorische Eckdaten-Entscheidung durch S vom Dezember 2004 liegt vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.

Teilprojekt 5	**Weiterentwicklung schulischer Berufsvorbereitung**
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Konzeptvorlage: „zweijähriges Angebot für schwache Hauptschüler ...“ bis 29. April 2005 (in Zusammenarbeit mit Projekt: „Stärkung der Hauptschule“) • Fertigstellung von Teilschritten / Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen in Schulen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 6	**Aufbau des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB)**
Projektleitung	Herr Schröder-Kamprad Herr Köhler Geschäftsführung: N.N.
Beteiligte	Herr Petersen (G09) SL Herr Natusch (H16) SL Herr Hewlett (B 41-1) Herr Trepte (Nordmetall) Herr Graf (HK) Herr von Hinden (Notarkammer) Herr Ulmer (Apotheker-Kammer) Beratungsgruppen bei Bedarf
Zielsetzungen	• Aufbau eines Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) zur Gesamtsteuerung sowie als Serviceeinrichtung zur Beratung und Unterstützung der beruflichen Schulen • Beobachtung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung • Einführung schlanker Entscheidungsabläufe zur effektiven und effizienten Unterstützung von selbstverantworteten beruflichen Schulen
Aufgaben	• Festlegung von Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereichen (Klärung der notwendigen Schnittstellen BBS-HIBB; HIBB-Schulen) • Entwicklung einer Organisations- und Arbeitsstruktur auf der Basis der Bedarfe der selbstverantworteten Schulen • Aufbau der HIBB-Leitung • Definition der Aufgabenbereiche des Kuratoriums • Identifizierung notwendiger Service- und Beratungsaufgaben • Aufbau von Gestaltungs- und Steuerungsbereichen in Abgrenzung zur externen Schulinspektion • Einführung von Clearingstellen zum Ausgleich von Ressourcendisparitäten (Personal, Bau- und Investitionsmittel) und zur Steuerung von Schülerströmen • Zusammenfassung der strategische Personalentwicklung von der Ausbildung bis zur Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiter der beruflichen Schulen • Durchführung der Integration von REBUS B, SIZ-C und BUZ
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Als Grundlage liegen die Eckwerte zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg vom November 2004 vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Umsetzung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Aufnahme der Arbeit des Instituts: 1. August 2006

Teilprojekt 6	**Aufbau des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB)**
Klärungsbedarf	• Werden sämtliche Haushaltsmittel inklusive der anteiligen Intendanzkosten für das Personal (pädagogisches – nicht pädagogisches Personal), für die Gebäude (inklusive Bauunterhaltung, Erweitungs- Neu- und Umbauten sowie die Betriebsmittel) und für die IuK-Mittel an das HIBB zur Verteilung an die Schulen übertragen? • Wird mittelfristig oder langfristig im Zuge der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens die gesamte Rechnungsbearbeitung an die selbstverantworteten Schulen delegiert? • Wird das gesamte Personal (pädagogisches – nicht pädagogisches) von einer zentralen Stelle im HIBB gesteuert und verwaltet?
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 7	**Organisationsentwicklung selbstverwalteter Schulen**
Projektleitung	Herr Knust-Bense (H14) SL Frau Eickenscheidt B 42-7 Geschäftführung: Herr Grell B 42-72
Beteiligte	Frau Mielke (W02) SL Herr Engmann (G15) SLgM Herr Golinski (Nordmetall) Herr Schwehn (WI) Herr Henke (WI) Frau Dr. Geßner (Notarkammer) Beratungsgruppen bei Bedarf
Zielsetzungen	• Abbildung von selbstverantworteter Schule in einer effizienten schulischen Gremien- und Leitungsstruktur • Verbindliche, zielgerichtete und intensive Kooperation mit der Wirtschaft und ihren Ausbildungsbetrieben
Aufgaben	• Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Lernortkooperation • Konzipierung eines arbeitsfähigen Schulvorstands • Anpassung der sonstigen Gremienstruktur • Vorlage von Mustergeschäftsordnungen für die Gremien • Entwicklung einer Leitungsstruktur, inklusive der betriebswirtschaftlichen Aufgabenfelder • Anregung und Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für das Leitungspersonal und Schulverwaltungspersonal
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Als Grundlage liegen die Eckwerte zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg vom November 2004 vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: Februar 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	In welchem Umfang werden Verwaltungsaufgaben (Haushalt, Personal) von den Schulen kurz-, mittel- oder langfristig übernommen?
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 8	**Steuerung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen**
Projektleitung	Herr Köhler B 42-4 Herr Meincke (H17) SL Geschäftsführung: Herr Milevczik (B 42-42)
Beteiligte	Herr Dittrich (G06) SL Herr Kafitz (H02) SL Herr Lüers (G15) SL Herr Siebert V 22 Herr Meinhold (WI) Herr Mechnich (WI) Beratungsgruppe bei Bedarf
Zielsetzungen	• Einführung und Umsetzung von Vereinbarungen zur ergebnisorientierten Steuerung der selbstverantworteten Schulen • Aufbau eines modernen Controllingsystems zur Gewährleistung staatlicher Vorgaben
Aufgaben	• Entwicklung von Rahmenvorgaben für ZLV • Festlegung erster Eckpunkte für ZLV für die Einführungsphase • Vorschläge für Anreizsysteme zur Ergebniserreichung bzw. Zielerreichung • Entwicklung von Rahmenvorgaben für die Berichtspflicht und Rechenschaftslegung
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Als Grundlage liegen die Eckwerte zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg vom November 2004 vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 9	**Gebäudemanagement**
Projektleitung	Herr Möller-Soenke (H03) SL Herr Stockfleth (G16) SL Geschäftsführung: Frau Meyer (H03) Lehrerin
Beteiligte	Herr Kolkmann (W02) SLgM Herr Latz (G11) SLgM Bei Bedarf: V 5-Abteilung (angefragt) Beratungsgruppen bei Bedarf
Zielsetzungen	• Weiterentwicklung der bewährten Elemente des bisherigen Gebäudemanagements zu einem umfassenden effektiven und effizienten Unterstützungssystem zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags der beruflichen Schulen • Einführung schlanker Entscheidungsabläufe zur Unterstützung der Selbstverantwortung der Schulen
Aufgaben	• Ermittlung aller anteiligen Haushaltsmittel • Vereinbarung von Kriterien zur Mittelverteilung • Ermittlung von Betriebsmitteln – zentrale oder dezentrale Aufgabenwahrnehmung • Ermittlung des Gebäudebestands/Flächenberechnungen • Ermittlung der Kosten pro qm • Einbindung der Hausmeister/Betriebsarbeiter/ Reinigungskräfte in eine selbstverantwortete Schule
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Positive Erfahrungen in den Schulen mit der Durchführung der Bauunterhaltung in eigener Regie liegen vor. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30. September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	• Wird der Schule über das HIBB ein Budget zugewiesen, das sowohl die Miete für die Objekte, die Ausgaben für die Bewirtschaftung, die Bauunterhaltung und die notwendigen baulichen Veränderungen am Gebäude abdeckt?
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 10	**IuK–Struktur für berufliche Schulen inklusive HiBB**
Projektleitung	Herr Gadow (H11) SL Herr Burghard B 42-6 Geschäftsführung: N.N.
Beteiligte	Herr Lübbe (H20) SLgM Herr Lübbe (G18) Lehrer Herr Graumann (G13) Lehrer bei Bedarf Herr Tröger (V13) angefragt Beratergruppe IuK-Allgemein: Herr Isenbiel (H07) / Herr Janßen (G10) Beratergruppe WIBES: Herr Burghard (B42-6), Herr Knust-Bense (H14), Herr Ristow (W1), Herr Schlüter (G13), Herr Deh (H17), Frau Henkis (H13) sowie ein Berater aus der Wirtschaft
Zielsetzungen	• Entwicklung und Aufbau einer ICT-Infrastruktur entsprechend den Aufgaben und Organisationsmerkmalen von HIBB und selbstverantworteter Schule • Einführung des SharePointPortal-Server als Wissens-managementplattform im päd. Bereich der beruflichen Schulen
Aufgaben	• Ermittlung aller Haushaltsmittel für IuK • Dezentralisierung der Haushaltsmittel und Zuweisung zu den Globalbudgets der Schulen • Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur für zentrale bzw. dezentrale Aufgaben • Etablierung von Verwaltungsabläufen mit entsprechender Softwareunterstützung (WinSchool/SAP/SPS) • Identifizierung und Vernetzung der Schnittstellen BBS-HIBB; HIBB-Schulen WIBES (Wissensmanagement an beruflichen Schulen) • Bereitstellung von erforderlichem Support bei einer flächendeckenden Einführung von Sharepoint-Portal-Server (SPS) • Sicherstellung von technischer Stabilität und Finanzierung • Technischer Aufbau des SPS in Absprache/Koordination mit dem Projekt der Finanzbehörde zum Aufbau des SPS im FHH-Info-Net
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Die Grundsatzentscheidung für die Einführung des Systems Sharepoint-Portal-Server (Microsoft) ist im Dezember 2005 gefallen. Nach dem technischen Aufbau wird das Projekt WIBES zur Erarbeitung von pädagogischen Einsatzkonzepten insbesondere - Teamarbeit und Teamentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern - Bildungsplanarbeit - Entwicklung von Unterrichtsmaterialien - Entwicklung von Selbstlernkonzepten - Unterstützung von Projekten an die Teilprojektgruppe 1 übertragen. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.

Teilprojekt 10	**IuK–Struktur für berufliche Schulen und HiBB**
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30. September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006 Flächendeckende Bereitstellung des SPS: August 2005
Klärungsbedarf	Werden dem HIBB als Serviceinstitut für die beruflichen Schulen die anteiligen Haushaltsmittel übertragen?
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 11	**Ressourcen - Sachmittelbudget**
Projektleitung	Herr Schopf B 42-2 Herr Frank (G05) SL Herr Schopf und Herr Frank arbeiten in der BBS-AG 2 „Budgethoheit für alle Schulen (OPREG)“ mit. Geschäftsführung: Herr Helmke (G05) Lehrer
Beteiligte	Frau Sand (H07) SL Frau Egbers (G13) SLgM Herr Vagt (G03) SLgM Beratungsgruppen bei Bedarf
Zielsetzungen	• Ausstattung von Schulen (und HIBB) mit den notwendigen Sachmitteln • Verlässliche und ressourcenschonende Abwicklung der Zuweisungen und Abrechnungen • Sicherstellung der Einhaltung des Haushaltsrechts bei Beschaffungen
Aufgaben	• Ermittlung aller anteiligen Haushaltsmittel • Festlegung von Kriterien zur Mittelverteilung • Zentrale und dezentrale Aufgabenwahrnehmung
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: Februar 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	• Handlungsspielraum hinsichtlich der zu übertragenden Titel, der dezentralen Abwicklungsmöglichkeiten und der Verteilungskriterien. • Handlungsspielraum hinsichtlich der Möglichkeit, Sachmittel zu Stellen zu machen (und umgekehrt)
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Teilprojekt 12	**Ressourcen – Personal**
Projektleitung	Herr Helfberend B 42-1 Herr Arndt (W04) SL Herr Helfberend und Herr Arndt arbeiten in der BBS-AG 1 „Personalhoheit für alle Schulen (OPREG)“ mit. GF: Frau Hinsch (W 04)
Beteiligte	Herr Möllgaard (G01) SL Herr Schröder (H03) SLgM Beratungsgruppe bei Bedarf u.a. mit : Herr Schulz (LIA) Herr Roschek (LIF)
Zielsetzungen	• Erarbeitung eines Strukturvorschlages, nach dem die Einzelschule umfassende Verantwortung für die Personalbeschaffung, die Personalbewirtschaftung und die Personalentwicklung wahrnimmt
Aufgaben	• Ermittlung aller Personalressourcen • Einführung globalisierter Personalzuweisungen • Implementierung eines schuleigenen Einstellungsverfahrens • Prüfung schulnaher Personalverwaltung • Prüfung schulischer Personalvertretung • Erstellung von Personalentwicklungskonzepten - einschließlich Qualifizierung und Weiterqualifizierung, monetäre Leistungsanreize, Beförderungen, Mobilität, Führungsnachwuchs etc.
Inhaltliche Hinweise	• Die Projektgruppe hat den Aufgabenkatalog der Teilprojektgruppen zu konkretisieren, zu priorisieren und zu operationalisieren. • Einzelne Reformelemente sind zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt zu pilotieren. Damit könnten abgesicherte Lösungen gefunden, Ängste abgebaut und eine breitere Akzeptanz in den Schulen erreicht werden. • Entscheidungspunkte („milestones“) sollten eingebaut werden; Teilschritte und Teillösungen sind von der Lenkungsgruppe oder S zu entscheiden und zu publizieren, um nicht in eine „Alles-oder-Nichts-Situation“ zu kommen.
Zeitliche Planung	• Beginn: März 2005 • Fertigstellung von Teilschritten/ersten Konzeptentwürfen als Entscheidungsvorlagen: Ende Mai 2005 • Pilotierung von Einzelelementen: ab August 2005 • Fertigstellung von Konzepten als Entscheidungsvorlagen: 30.September 2005 • Beginn der flächendeckenden Umsetzung: August 2006
Klärungsbedarf	Richtungsentscheidungen: • Stellen- oder Kostenbudget im Rahmen der Globalsteuerung? • Verantwortung für strategische Personalentwicklung zusammen gefasst im HIBB oder differenziert im HIBB, LI und BBS? • Personalverwaltung pädagogisch und nicht-pädagogisch zusammen gefasst oder weiter getrennt, im HIBB oder weiter in der BBS?
Ressourcen	Siehe: Projekt-Einsetzungsverfügung Pkt. 7

Anlage:

Übersicht über die Leitung der Teilprojekte

PG	Leiter/Leiterin		Stellv.Leiter/ Leiterin	
1	Herr Lund	G 19	Herr Burghard	B 42-6
2	Herr Kästner	B 42-8	Herr Dr. Samuels	HK
3	Frau Eickenscheidt	B 42-7	Herr Parey	G 10
4 [1)]	Herr Burghard	B 42-6	Herr Schlüter	G 13
5	Herr Radder	B 42-3	Frau Bornemann	HWK
6	Herr Schröder-Kamprad	B 4	Herr Köhler	B 42-4
7	Herr Knust-Bense	H 14	Frau Eickenscheidt	B 42-7
8	Herr Köhler	B 42-4	Herr Meincke	H 17
9	Herr Möller-Soenke	H 03	Herr Stockfleth	G 16
10	Herr Gadow	H 11	Herr Burghard	B 42-4
11	Herr Schopf	B 42-2	Herr Frank	G 05
12	Herr Helfberend	B 42-1	Herr Arndt	W 04

[1)]ab 01.08.2005

ProReBeS INFOBRIEF

Nr. 1 / März 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Jochem Kästner (B 42-8) / Thomas Schröder-Kamprad (B 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute halten Sie die erste Ausgabe eines *Infobriefes* in den Händen. Als verantwortliche Projektleiter möchten wir Sie regelmäßig über den aktuellen Stand des Projektes „Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“ (kurz: *ProReBeS*) informieren. Wir haben uns viel vorgenommen und hoffen auf Ihre aktive Mitwirkung.

Haben Sie Anregungen oder auch Kritik? Dann wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

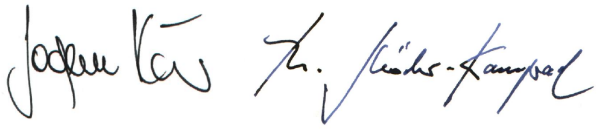

Ziele der Reform

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit insgesamt weiterzuentwickeln und ständig zu verbessern. Dabei gilt es, die in den Schulen bereits existierenden Reformansätze zu berücksichtigen.

Zukünftig erhalten Berufliche Schulen eine weitgehende Eigenverantwortung in den Bereichen Personal- und Sachmittel. Diese Voraussetzung ist für eine schulgenaue Personal- und Organisationsentwicklung entscheidend.

Mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) entsteht in der BBS eine eigene staatliche Dienststelle für die beruflichen Schulen.

Die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben wird ausgebaut. Grundlage dafür sind die erfolgreichen Beispiele der bestehenden Lernortkooperationen. Durch stärkere Beteiligung wird die Wirtschaft auch „mitverantwortlich“ für den Erfolg der beruflichen Bildung sowie für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitschancen für junge Menschen in Hamburg.

Grundannahmen für die Reform

Ergebnisorientierte Steuerung schafft Gestaltungsfreiraum. Die Schulen können schnell, flexibel und unbürokratisch auf Veränderungsbedarfe des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes reagieren. Durch ihre verbindliche Beteiligung in der Lernortkooperation sind auch die Ausbildungsbetriebe aktiver Teil der Qualitätsentwicklung.

Schulen sind erfolgreich, wenn es ihnen gelingt, unter Beteiligung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen innovative Konzepte zur Entwicklung einer kompetenzorientierten Lernkultur zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Es wird darum gehen, konkrete Ziele jährlich zu vereinbaren und über die Erfolge nach innen und außen Rechenschaft abzulegen.

Meilensteine

Die Arbeit in den Teilprojektgruppen hat bereits im März begonnen.

Erste Entscheidungsvorlagen sollen bis zu den Herbstferien fertiggestellt sein. Eine flächendeckende Umsetzung wird nach bisheriger Planung im Schuljahr 2006/2007 beginnen.

Ihre Meinung per E-Mail:
prorebes@hh-edu.net
Informationen im **Internet**:
http://www.hamburger-bildungsserver.de/baw/ba/prorebes.html

INFOBRIEF

Nr. 2 / April 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
an uns wurde in den letzten Wochen häufig die Frage gestellt: „Warum soll man etwas verändern, was gut ist und sich schon lange bewährt hat?“ Wir haben die Frage an die Leiter der Teilprojektgruppen weitergeleitet und sie gebeten, uns einmal aus ihrer Sicht die **Chancen** des Reformprozesses für die Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen mitzuteilen. Das Ergebnis finden Sie in diesem 2. Informationsbrief.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle E-Mails beantworten können. Wir werden Ihre Anregungen, Wünsche, Kritik usw. aufmerksam lesen, sie thematisch bündeln und bei unserer Arbeit am Projekt berücksichtigen. Unsere Adresse: **prorebes@hh-edu.net**

Im nächsten Informationsbrief informieren wir Sie ausführlich über die vorliegenden Ergebnisse der Teilprojektgruppe *Qualitätsmanagement in der Schule*.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen

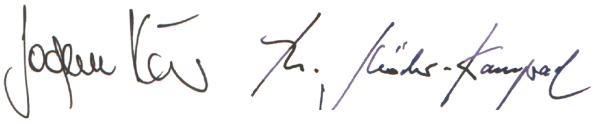

Jochem Kästner und Thomas Schröder-Kamprad

Hinweis: Die für das Projekt relevanten Dokumente wie die Projekteinsetzungsverfügung, der Ausbildungskonsens und das Eckwertepapier können im Internet eingesehen werden. Geben Sie dazu bitte die Zeile **www.wibes.de** ein und klicken auf das ProReBeS-Logo. Zur Zeit finden Sie auch einen entsprechenden Link auf dem Hamburger Bildungsserver (www.hamburger-bildungsserver.de/index.phtml).

Teilprojekt 1: Qualitätsmanagement in der Schule

Projektleitung: Herr Lund (Schulleiter G19), Herr Burghard (SAB, B 42-6)

- Qualitätsmanagement (QM) ist eine Chance für Kollegien, den Unterricht weiter zu entwickeln, weil zugleich die Rahmenbedingungen analysiert und verbessert werden, beispielsweise durch Teamarbeit und entsprechende Arbeitsplätze, Mitgestaltung des Stundenplans, erweiterte Autonomie der Teams und Selbstverantwortung der Einzelnen.
- QM unterstützt die Identifizierung von Hemmnissen und Hindernissen, die die pädagogische Arbeit beeinträchtigen. QM zeigt Wege für deren Überwindung auf.
- QM hilft, klare Entwicklungsziele gemeinsam festzulegen und die Wege dorthin zu beschreiben. Es stellt Instrumente und Verfahren bereit, anhand derer der Grad der Zielerreichung überprüfbar wird, verhilft zu einer realitätsnahen Beschreibung des Entwicklungsstands und fördert die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen.

Teilprojekt 2: Duale Berufsausbildung

Projektleitung: Herr Kästner (SAB, B 42-8), Herr Dr. Samuels (Handelskammer Hamburg)

- Zur Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildungsgänge für Bewerber und ausbildende Betriebe werden zeitökonomisch zielführende berufliche Bildungsperspektiven aufgezeigt.
- Selbstverantwortetes, kompetenzgesteuertes Lernen mit einer individualisierten Ausbildungsplanung wird angestrebt.
- Leistungsschwächere Jugendliche sind in das System zu integrieren.
- Leistungsstärkeren Jugendlichen sind verbesserte Anschluss- und Verzahnungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Teilprojekt 3: Überarbeitung der auf dem Hauptschulabschluss aufbauenden teilqualifizierende Berufsfachschulen (BFS tq)

Projektleitung: Frau Eickenscheidt (SAB, B 42-7), Herr Parey (Schulleiter G10)

- Durch die Festlegung von Zulassungsbedingungen für den Übergang von der Hauptschule in die Berufsfachschule wird die Zahl der Abbrecher sinken.
- Neue Bildungspläne und die Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch verbessern die Qualität und sichern Standards in der Ausbildung.
- Erfolgreiche Absolventen sind besser auf die Berufsausbildung vorbereitet und haben höhere Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Fortsetzung ➔

INFOBRIEF

Nr. 2 / April 2005

Teilprojekt 4:
Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen (BFS vq)

Projektleitung: Herr Burghard (SAB, B 42-6), Herr Schlüter (Schulleiter G13)

(Die Arbeit dieser Teilprojektgruppe beginnt erst zum 1. August 2005)

Teilprojekt 5:
Weiterentwicklung schulischer Berufsvorbereitung

Projektleitung: Herr Radder (B 42-3), Frau Bornemann (Handwerkskammer Hamburg)

In einem partnerschaftlichen Diskurs zwischen den allgemeinbildenden Schulen, den beruflichen Schulen, den Betrieben und den Beratungsinstitutionen wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit werden für die schulische Berufsvorbereitung gemeinsam Lösungsansätze unter folgenden Zielsetzungen erarbeitet:

- Bewährtes ggf. zu verbessern und neue Ansätze der Berufsvorbereitung mit Beteiligung der Wirtschaft zu entwickeln und aufzubauen und
- geeignete Instrumente wie eine Kompetenzfeststellung, den Berufswahlpass oder das Portfolio und die Qualifizierungsbausteine in die schulische Berufsvorbereitung zu integrieren und damit die konzeptionellen Voraussetzungen für einen zielgerichteten Übergang in die Arbeitswelt zu verbessern.

Teilprojekt 6:
Aufbau des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB)

Projektleitung: Herr Schröder-Kamprad (B4), Herr Köhler (SAB, B 42-4)

- Das neue HIBB wird weitgehende Entscheidungsbefugnisse in wichtigen Aufgabenfeldern den Schulen zuordnen.
- Das HIBB soll die selbständigen Schulen bei ihren Budget- und Personalplanungen im Rahmen der von Schule und HIBB getroffenen Zielleistungsvereinbarung unterstützen.
- Bislang vorhandene zeitaufwendige Arbeitsabläufe werden identifiziert und entbürokratisiert - im Sinne einer schlank aufgebauten Arbeitsorganisation.
- Kernziel ist es, eine Organisation zu schaffen, die den Rahmen für eine kontinuierliche, selbstverantwortete und transparente Qualitätsentwicklung ermöglicht.

Teilprojekt 7:
Organisationsentwicklung selbstverwalteter Schulen

Projektleitung: Herr Knust-Bense (Schulleiter H14), Frau Eickenscheidt (SAB, B 42-7)

- Mehr Entwicklungsspielraum und Verantwortung vor Ort werden angestrebt. Dies wird erreicht durch eine verantwortungsvolle Kooperation von Schulen und Betrieben. Chancen bestehen auch hinsichtlich der Entwicklung einer neuen Leitungsstruktur, die die spezifischen Anforderungen der Schulen besser berücksichtigt.
- Bereits heute funktionsfähige Lernortkooperationen bleiben erhalten und bekommen ein besseres Fundament für die Ausgestaltung.

Teilprojekt 8:
Steuerung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Projektleitung: Herr Köhler (SAB, B 42-4), Herr Meincke (Schulleiter H17)

- Zielvereinbarungen schaffen und gewährleisten allen Beschäftigten Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Gemeinsam vereinbarte Ziele haben eine Motivationsfunktion.
- Zielvereinbarungen beeinflussen Führungsstile. Sie ermöglichen größere Freiräume bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und dem Einsatz von Ressourcen.
- Zielvereinbarungen ermöglichen Soll/Ist-Vergleiche und damit eine Bewertung der erzielten Ergebnisse. Dies gibt allen Beteiligten eine größere Sicherheit und Transparenz hinsichtlich der bestehenden Erwartungen.

Teilprojekt 9:
Gebäudemanagement

Projektleitung: Herr Möller-Soenke (Schulleiter H03), Herr Stockfleth (Schulleiter G16)

- Im Baubereich werden die Mittel effizienter eingesetzt.
- Die Eigenverantwortung erhöht die Chance, durch zusätzliche Fremdnutzung eine höhere Auslastung zu erreichen.
- Dezentrale Entscheidungsbefugnisse stärken ökonomisches Interesse und hohe Flexibilität.

Teilprojekt 10:
IuK–Struktur für berufliche Schulen inklusive HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung)

Projektleitung: Herr Gadow (Schulleiter H11), Herr Burghard (SAB, B 42-6)

Die IuK-Struktur soll

- die Geschäftsprozesse sachgerecht abbilden,
- die Betriebsfähigkeit sicherstellen,
- ein Qualitätsmanagement ermöglichen.

Teilprojekt 11:
Ressourcen - Sachmittelbudget

Projektleitung: Herr Schopf (B 42-2), Herr Frank (Schulleiter G05)

Eine Optimierung der Budgetmittel soll erreicht werden durch

- Herstellung von Transparenz,
- verbesserte Verteilungskriterien, und effizientere Übertragbarkeitsregelungen,
- Verlagerung von wesentlichen Verantwortungsbereichen auf die Schulebene – u.a. durch Ziel-Leistungsvereinbarungen, Berichtswesen und Controlling.

Teilprojekt 12:
Ressourcen – Personal

Projektleitung: Herr Helfberend (B 42-1), Herr Arndt (Schulleiter W04)

- Die Personalstruktur kann den schulspezifischen Zielen und Bedürfnissen angepasst werden.
- Über Beförderungen und Leistungsanreizsysteme wird an den Schulen unter Berücksichtigung der Mitwirkungsrechte der Personalvertreter vor Ort entschieden.
- Durch die Zuweisung von Kassenmitteln für einen Anteil des Personalbudgets ist eine jederzeit flexible und bedarfsgenaue Unterrichtsversorgung gewährleistet.

ProReBeS INFOBRIEF

Nr. 3 / Mai 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute stellen wir Ihnen das

ProReBeS-Teilprojekt 1 „Qualitätsmanagement“

vor:

Die Projektgruppe – elf Blickwinkel auf Schule

Elf Personen mit ganz unterschiedlichen Blickwinkeln auf Schule arbeiten hier zusammen:

Drei Schulleitungen (Anke Elger-Miehe G 03, Ernst Lund G 19, Ralph Walper H 08), ein stellvertretender Schulleiter (Thomas Bornmüller G 09), eine Lehrerin (Daniela Anton G 11 und G 19), ein Schulaufsichtsbeamter (Jens Burghard B 42-6), ein Ausbildungsleiter (Joachim Schlicht, HAUNI), eine Vertreterin von UV-Nord, die auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* aktiv ist (Doris Wenzel-O'Connor), eine Referentin für Berufsbildung aus der Handelskammer (Angela Hellberg), eine Hauptseminarleiterin (Hannelore Muster-Wäbs LIA 3) sowie der Leiter der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung am Landesinstitut (Ulrich Vieluf).

Qualitätsmanagement in der Schule – was wir darunter verstehen

Qualitätsmanagement ist die zielgerichtete, planvolle und systematische Anwendung eines konzeptionellen Rahmens zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Arbeit. Qualitätsmanagement basiert auf dem Leitbild der Schule und schafft Transparenz in schulischen Prozessen.

Berufliche Schulen nehmen dabei vor allem diese drei Bereiche in den Fokus:

- die Interessen und Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen,
- die Beteiligung und Einbindung der Lehrerinnen und Lehrer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Ablauforganisation der Lehr-Lern-Prozesse und der Verwaltungsprozesse.

Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft lassen sich nicht 1:1 auf Schulen übertragen. Sie können aber durchaus eine Strukturierungshilfe und einen Orientierungsrahmen für den Aufbau eines schulspezifischen Qualitätsmanagements bieten. Es gibt mittlerweile erfolgreich erprobte Qualitätsmanagementsysteme, die auf die spezifischen Rahmenbedingungen schulischer Prozesse abgestimmt sind.

(Siehe hierzu auch die Links am Schluss dieses Infobriefes.)

Qualitätsmanagement
für guten Unterricht und nachhaltiges Lernen
Der „Lerner“ im Mittelpunkt; Qualitätsdimensionen erfassen; Qualitätskriterien definieren; Prozesse analysieren und beschreiben

Organisationsentwicklung
- Rahmenbedingungen für guten Unterricht schaffen
- Teamstrukturen ermöglichen
- Netzwerkstrukturen ermöglichen
- interne Evaluation institutionalisieren
- Wissensmanagement aufbauen
- Ressourcensteuerung optimieren
- Transparenz der Entscheidungsstrukturen
- Transparenz der Kommunikations-, Informations- und Beteiligungsstrukturen
- Konferenzstrukturen
- Leitungsstrukturen
- ...

Personalentwicklung
- im Team arbeiten = Teamentwicklung
- Netzwerkentwicklung
- Fortbildungsplanung
- individuelle Förderung
- Gesundheit und Arbeitszufriedenheit fördern
- Ausbildung
- Berufseingangsphase
- Assessment
- Supervision
- Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch
- „Karrierisierung“
- das neue Beurteilungswesen
- Führung
- ...

Unterrichtsentwicklung
- Schülerorientierung
- ganzheitliche Kompetenzförderung
- handlungsorientiert unterrichten
- Unterricht evaluieren
- individuelle Förderung
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten fördern
- aktuelle fachliche Inhalte mit Partnern absprechen
- lernpsychologische Erkenntnisse berücksichtigen
- gruppendynamische Prozesse gestalten
- Orientierung an Arbeits- und Geschäftsprozessen
- ...

Qualitätsmanagement ist dann wirksam, wenn es gelingt, einen hohen Beteiligungsgrad bei der Festlegung schulischer Entwicklungsziele zu erreichen. Eine heterogen zusammengesetzte Gruppe unter Beteiligung der Schulleitung sollte die schulische Qualitätsentwicklung begleiten, koordinieren und für Transparenz und Austausch sorgen. Im Zentrum systematischer und zielgerichteter Qualitätsentwicklung in der Schule steht die Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts – verbunden mit Konzepten der Personal- und Organisationsentwicklung.

Qualitätsentwicklung – ein selbstverständliches Ziel schulischer Arbeit

Qualitätsentwicklung ist keine neue Zauberformel. Berufliche Schulen entwickeln die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit seit Jahren aktiv weiter. Es werden pädagogische Antworten auf die aktuellen Herausforderungen erarbeitet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Schulen probieren neue Konzepte aus, ziehen ihre Schlüsse daraus und passen sie den Gegebenheiten an. An vielen Schulen gibt es Steuer- oder Koordinationsgruppen für die Schulentwicklung. Sie sind vielschichtig zusammengesetzt und organisieren ihre Arbeit unterschiedlich. Neu hingegen ist, diese vielfältigen Aktivitäten in einer Gesamtstrategie zusammenzuführen und zu verstetigen. Dabei werden die Gestaltungsräume der Einzelschule nach Maßgabe größerer Eigenständigkeit neu abgesteckt und die Steuerungsprozesse innerhalb des Gesamtsystems darauf abgestimmt.

Zielgerichtete und systematische Qualitätsentwicklung – Dialog über Ziele und Wege

Pädagogische Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem sich Schulen zukunftsgerichtet weiterentwickeln. Im Zentrum stehen dabei die Schülerinnen und Schüler und der Fokus liegt auf ihrem Kompetenzzuwachs. Qualitätsentwicklung gemeinsam systematisch und zielgerichtet zu betreiben eröffnet die Chance, den Blick auf das Gesamtsystem Schule zu schärfen, also den Blick nicht nur auf die Einheit „Ich und meine Klasse“, sondern auch auf deren Umfeld „Wir und unsere Schule“ zu richten und eine lernende Organisation zu werden. Dies setzt zum einen eine (Schul-) Kultur voraus, die von Vertrauen, Offenheit und Transparenz gekennzeichnet ist und in der alle Betroffenen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zum anderen bedarf es der nötigen Gestaltungsräume, um Rahmenbedingungen von Unterricht und Schule vor Ort verändern zu können.

In jeder Schule gibt es viele Lehrkräfte, die daran interessiert sind, voneinander und miteinander zu lernen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln. Diese Potenziale freizusetzen und die internen Prozesse so zu strukturieren, dass mit möglichst geringem zusätzlichem Arbeitsaufwand alle Beteiligten davon profitieren können, ist der Ansatzpunkt schulischer Qualitätsentwicklung.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, sich kritisch mit den Leistungen und Wirkungen der eigenen und der gemeinsamen pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen, die Qualität von Schule und Unterricht zu hinterfragen, sich über Ursachen- und Wirkungszusammenhänge erkannter Probleme zu verständigen, gemeinsam Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, sich gezielt weiterzubilden und die Leistungen und Wirkungen nach innen und nach außen zu kommunizieren. Auf der Basis gemeinsamer Vorstellungen und Zielperspektiven wird die eigene „Organisation Schule“ weiterentwickelt. Die Dokumentation interner Prozesse eröffnet dabei zugleich die Chance, in einem Bottom-up-Prozess gut begründete Anforderungen an die Steuerung des Gesamtsystems der Beruflichen Schulen zu formulieren.

Evaluation – Rückmeldung über das „Was“ und das „Wie“ von innen und von außen

Mit interner Evaluation, zum Beispiel regelmäßigem Feedback von Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und den ausbildenden Betrieben, tun sich viele Schulen noch schwer. Evaluation setzt Vertrauen voraus. Dort, wo der Leitgedanke einer lernenden Organisation die Schulkultur prägt, wird interne Evaluation als Weg zur Qualitätsentwicklung bereits heute ganz selbstverständlich praktiziert.

Darüber hinaus braucht eine Schule, die ihre Qualität aktiv entwickelt, den „Blick von außen“. Allerdings muss dieser Blick die Grundlagen seiner Einschätzungen und Bewertungen ausweisen und nachvollziehbar machen. Erst dann bietet ein solcher Blick einen Maßstab dafür, wie „gut“ die eigene Schule wirklich ist und wird so zu einem Teil der internen Evaluation.

Nach erfolgreichen ersten Schritten interner Evaluation ist externe Evaluation der logische nächste Schritt. Zur externen Evaluation gehören beispielsweise staatliche Bildungsstandards, deren Überprüfung durch Vergleichsarbeiten und Tests, die Qualitätsüberprüfung durch eine „Schulinspektion“ anhand eines Orientierungsrahmens zur Schulqualität oder die Zertifizierung durch eine unabhängige Institution. Ohne vorangehende interne Evaluation läuft der Blick von außen Gefahr, an der Oberfläche zu verharren und ohne Resonanz zu bleiben – und damit auch wenig hilfreich und aussagekräftig für die Entwicklung der eigenen Schule zu sein.

Mit der in Hamburg geplanten Schulinspektion wird auf der Basis eines gesellschaftlich geforderten Mindeststandards ein Orientierungsrahmen für guten Unterricht und gute Schule entwickelt. Über die Inspektion erhalten die Schulen und die Schulauf-

sicht eine Rückmeldung und ggf. eine entsprechende Beratung und Unterstützung.

Schule – (k)ein Unternehmen

Der im „Wirtschaftsjargon“ übliche Begriff „Qualitätsmanagement“ scheint sich auf Schule zu übertragen. Das birgt die Gefahr einer betriebswirtschaftlich verengten Sicht auf Schule, in der pädagogisches Handeln auf eine mit Kosten bewertete Dienstleistung reduziert wird. Ein Beispiel für die hier angesprochene Problematik ist der Begriff „Kunde“. Schülerinnen und Schüler können schon deshalb keine „Kunden“ sein, weil sie wesentlich an der „Leistungserstellung“ mitwirken. Sie sind Nutzer des schulischen Bildungsangebots, aber zugleich auch „Ko-Produzenten“ der schulischen Leistung.

Nutzen – was Schulen erwarten können

Pädagogische Qualitätsentwicklung fängt im Unterricht an – und zielt auf den Unterricht! Eine Schule, die sich auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Verständnisses von gutem Unterricht und guter Schule Ziele für ihre Qualitätsentwicklung setzt, ein Qualitätsmanagementsystem einführt und gemeinsam mit den außerschulischen Partnern lernortübergreifend umsetzt, kann in vielfältiger Form davon profitieren. Transparenz und Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen sind erste notwendige Schritte bei dem Aufbau einer Evaluationskultur. Positive, aber auch kritische Rückmeldungen von den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den weiteren Anspruchsgruppen stärken das „Selbstbewusstsein“ (innerhalb) der Schule durch Selbstvergewisserung. An die jeweilige Ausgangssituation angepasste Qualitätsmanagementsysteme bieten hierbei Strukturierungshilfen und können eine erste externe Einschätzung und Bewertung liefern.

Eine behördlich verordnete externe Evaluation – zum Beispiel durch die Schulinspektion – wird dann nicht als ungeladene Außenkontrolle, sondern als ein Instrument der Qualitätsentwicklung unter anderen angesehen werden, wenn vorab intern evaluiert und – darauf aufbauend – Qualität weiterentwickelt wurde sowie erste Rückmeldungen selbst gewählter externer Experten vorliegen. Dieser Prozess braucht selbstverständlich Ressourcen – in Form von Zeit für die Akteure vor Ort und in Form von Beratung und Unterstützung von außen. Die geplante Steuerung des Gesamtsystems über Zielvereinbarungen kann von Schulen, die sich der Qualität ihrer Arbeit selbstbewusst vergewissern, im Gegenstromprinzip nicht zuletzt auch zur Sicherung ihrer Ressourcen genutzt werden.

Wie geht es weiter? Die nächsten Schritte der Teilprojektgruppe „Qualitätsmanagement“

Die Teilprojektgruppe Qualitätsmanagement arbeitet an dem oben umrissenen Konzept und sichtet Materialien für die Schulen. Das Konzept und erste Materialien stellen wir nach den Sommerferien in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulen zur Diskussion.

Informationen über Qualitätsmanagementsysteme – mit Erfahrungen auch aus Beruflichen Schulen – finden Sie zum Beispiel unter folgenden Links:

Lernerorientierte Qualität in der Bildung, LQS/LQW
http://www.artset-lqs.de/
Qualitätszentrierte Schulentwicklung (Baden-Württemberg),
Evaluationsinstrumente für Schulen EiS (Baden-Württemberg)
http://www.evaluation-bw.de/
Qualitätszentrierte Schulentwicklung QZS (Baden-Württemberg)
http://www.mto-schule.de/content/QZS/QZS-Informationen.html
Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen (EFQM)
http://www.nibis.de/nli1/quali/OR_Screen_waagerecht.pdf
Weitere Links:
www.qis.at
www.evit.de

Wir danken den Mitgliedern der Teilprojektgruppe 1, Frau Daniela Anton, Herrn Ernst Lund und Herrn Jens Burghard für diese Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Kästner und Thomas Schröder-Kamprad

Behörde für Bildung und Sport

ProReBeS

INFOBRIEF

Nr. 4 / Juni 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der Projektleitung ProReBeS stellen wir Ihnen wesentliche inhaltliche, organisatorische und rechtliche Eckpunkte des Projekts dar. Damit wollen wir, nicht nur für die Erprobungsphase, zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Zeitgemäße Pädagogik braucht selbstständige Schulen

In dem Reformprozess der beruflichen Schulen in Hamburg scheint ein Spannungsfeld in den politisch gesetzten Zielen auf der einen und den reformpädagogisch intendierten Zielen auf der anderen Seite zu bestehen. In der kritischen öffentlichen Auseinandersetzung um ProReBeS taucht immer wieder die Frage auf: Wie kann sich eine Schule pädagogisch entwickeln, wenn sie gleichzeitig Organisationsstrukturen einführen soll, die sie weder mitentwickelt noch mitentschieden hat und die auf den ersten Blick in keinem direkten Kausalzusammenhang zu wünschenswerten Rahmenbedingungen aus unterrichtlichen und schulorganisatorischen Veränderungsbedarfen stehen?

Zentrales Anliegen der Reform: die Qualität der Beruflichen Bildung weiter entwickeln

Die Beruflichen Schulen stehen vor einer Vielzahl von pädagogischen Herausforderungen: Umsetzung neuer handlungsorientierter Rahmenlehrpläne, Förderung ganzheitlicher Kompetenzen immer mit dem Ziel, die Schüler so individuell wie möglich zu fördern und einen hohen Kompetenzzuwachs zu erreichen.

Schulen müssen schnell und weitgehend selbstständig entscheiden können, welchen unterrichtlichen Rahmen sie schaffen und welche methodisch-didaktischen Wege sie gehen wollen. Lehrerinnen und Lehrer, als Expertinnen und Experten für Bildung und Unterricht, können dann Verantwortung für Ihre Arbeit übernehmen, wenn sich ihre Gestaltungsideen in den Programmen und Konzeptionen der Schule wiederfinden und wenn sie ihren Bildungsauftrag weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen können.

Die Notwendigkeit von Flexibilität ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Kooperation der drei Lernorte in der dualen Erstausbildung. Ständiger Abgleich der aktuellen betrieblichen Praxis mit den Lehr-Lernsituationen des handlungsorientierten Unterrichts in der Berufsschule ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung.

Rahmenbedingungen, die die Gestaltungsspielräume der Schulen erweitern, gehen mit Hierarchieabbau und Dezentralisierung einher. Die Schule selbst muss, zusammen mit allen Beteiligten, wesentliche strategische Entscheidungen treffen können.

Globalhaushalt: mit größeren finanziellen und personellen Gestaltungsspielräumen bessere Schule machen

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nicht zuletzt auch die der Schule zugewiesenen Personal- und Sachmittel. Ein globaleres Budget und weitgehende Personalhoheit eröffnen die Chance, dass sich Qualität entsprechend den konkreten Zielen und Rahmenbedingungen in den einzelnen Schulen systematisch weiter entwickeln lässt. Die bisherige Detailsteuerung durch eine zentrale Behörde musste notwendig an ihre Grenzen stoßen, weil sie die Heterogenität der Einzelschulen nicht berücksichtigen konnte. Konsequenz: weitgehende Delegation von Aufgaben an die Stelle, an der die pädagogische Kompetenz vorhanden ist – an die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen und die Schulgremien. Sie entscheiden anhand ihrer Ziele der Qualitätsentwicklung z.B. über Investitionen, Verwendung der globaler zugewiesenen und übertragbaren Haushaltsmittel, Auswahl, Einsatz und Qualifizierung des Personals.

Neue Gremienstruktur: die Wirtschaft steuert mit

Die Grundlage dafür, an den **vier Erprobungsschulen** im nächsten Schuljahr die Schulvorstände I (mit hälftiger Beteiligung der ausbildenden Betriebe) und II einzuführen, ist einerseits der Ausbildungskonsens, eine Vereinbarung zwischen Senat und der Hamburger Wirtschaft vom Juni 2004 und andererseits der Mehrheitsbeschluss der Hamburger Bürgerschaft vom November 2004.

Auf diesen Grundlagen sind zu bilden:

Schulvorstand I. Er ist zuständig für die Berufsvorbereitungsschule und die dualen Ausbildungsgänge. Vorgabe des Bürgerschaftsbeschlusses ist hier eine gleichberechtigte Teilhabe von Staat und Wirtschaft unter Beachtung des Grundsatzes der staatlichen Gesamtverantwortung.

Schulvorstand II. Er ist zuständig für alle anderen Bildungsgänge der Schule. Hier soll die Verantwortung allein durch den Staat wahrgenommen werden.

Im **Erprobungszeitraum** können parallel **neben** der bestehenden Gremienstruktur die neu zu bildenden Schulvorstände I und II mit eigenen Kompetenzen und Aufgaben treten. Die Befugnisse und Aufgaben der Schulkonferenz bleiben weitestgehend erhalten. Ausschließlich das Recht der Schulkonferenz über Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel zu entscheiden, geht auf die neuen Schulvorstände über.

Die Schulvorstände beschließen auf Grundlage von Vorlagen der Schulleitung über die **neuen Aufgaben** der schulischen Selbstverwaltung (Ziel- und Leistungsvereinbarung, Wirtschaftsplan und Jahresbericht). Die Schulkonferenz, die Lehrerkonferenz, Schülerrat und Elternrat können den Schulvorständen hierfür Vorschläge machen.

Der **Schulvorstand I** besteht aus vier Vertretern der Lehrerkonferenz und vier Vertretern der ausbildenden Wirtschaft (aus den Lernortkooperationen). Daneben gehören noch jeweils ein Mitglied des Schüler- und des Elternrates sowie zwei kooptierte Vertreter der zuständigen Fachgewerkschaften zum Schulvorstand I. **Im Schulvorstand I können Beschlüsse nur mit und nicht gegen die Vertreter der Lehrerkonferenz gefasst werden.** Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin hat die Letztverantwortung – und damit auch die Letztentscheidung.

Der Schulvorstand II besteht aus bis zu vier Vertretern der Lehrerkonferenz, jeweils einem Mitglied des Schüler- und des Elternrats. Die beiden Schulvorstände können auch zusammen tagen.

Aufgrund der Aufgabenzuweisung wird deutlich, dass der Schulvorstand eher ein „Aufsichts- und Beratungsgremium“ ist, das „operative Geschäft“ ist von der Schulleitung auf der Grundlage von Beschlüssen der auch im weiteren Reformprozess nicht in Frage gestellten schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schülerrat, Elternrat - und der geltenden Regelwerke (zum Beispiel KMK-Beschlüsse, Richtlinien) zu führen. Damit haben Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit der Schulleitung ein beachtliches Gewicht – die professionellen Kompetenzen im Bereich von Bildung und Erziehung im Schulvorstand I sind deutlich gestärkt gegenüber der alten Schulkonferenz.

Erprobung von Reformelementen: Vier Schulen machen sich auf den Weg...

Bereits in den ersten Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Politik zur Reform der Beruflichen Schulen wurde von staatlicher Seite für den Zeitraum vor der geplanten flächendeckenden Umsetzung im Schuljahr 2006/07 zugesichert, dass einzelne Schulen im Vorlauf Reformelemente erproben.

Im Bereich von drei Reformelementen können die Erprobungsschulen (W04, G11, G16 und H18) Erfahrungen sammeln:

- Qualitätsentwicklung der Schulen,
- Erweiterte Entscheidungsspielräume im Personal- und Sachmittelbereich,
- Einrichtung von Schulvorständen I und II.

Der § 10 des Hamburgischen Schulgesetzes räumt der BBS ein Initiativrecht ein, neue Formen der Schulverfassung zu erproben. Davon hat die Behörde bei den vier Schulen Gebrauch gemacht. Erfahrungen der Erprobungsschulen können noch in den laufenden parlamentarischen Beratungsprozess eingeführt werden.

Der Einstieg in den Reformprozess ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Wir sind überzeugt, dass durch die gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Qualität der beruflichen Bildung in Hamburg sich die Chancen für die Jugendlichen und Heranwachsenden auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Kästner und Thomas Schröder-Kamprad

Behörde für Bildung und Sport

ProReBeS INFOBRIEF

Nr. 5 / November 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Neukonzeption der teilqualifizierenden Berufsfachschulen und der Berufsvorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über unsere Vorhaben zur Umstrukturierung der teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFS tq) und der Berufsvorbereitung informieren.

Zielgerichtete Vorbereitung auf Ausbildung

Die bisherigen Bildungsangebote in der BFS tq und der BVS sind durch hohe Abbrecherquoten gekennzeichnet. Warteschleifen und Wiederholungen prägen viele individuelle Bildungskarrieren.

Die Neukonzeption aller berufsvorbereitenden Maßnahmen soll die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem deutlich verbessern und den Jugendlichen einen Übergang in eine duale Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Einhaltung von Standards für Bildungsabschlüsse, die weitere Verbesserung der berufsübergreifenden Basisqualifikationen und -kompetenzen sowie die inhaltliche Ausrichtung an dualen Ausbildungsberufen soll die Akzeptanz der Bildungsgänge erhöhen und eine Anerkennung von Teilleistungen erleichtern.

Hauptschüler und –schülerinnen stärken

Im Rahmen des Projektes „Stärkung der Hauptschule“ wurden bereits Maßnahmen entwickelt und zum Teil umgesetzt, die das Leistungspotenzial von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in Zukunft erhöhen werden. Dazu gehören:

- Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Vergleichbarkeit der Abschlussnoten durch die Einführung zentraler Prüfungen
- pädagogische Diagnostik und Zielklärung
- Entwicklung schulischer Erziehungskonzepte
- Kompetenzfeststellung am Ende der Klasse 8 und Abschluss von individuellen Lernvereinbarungen
- anschlussbezogene Berufsorientierung in Klasse 9

Die Neuordnung und Weiterentwicklungen der Bildungsgänge bauen auf diesen Maßnahmen auf.

Neuordnung der BFS tq

Mit dem Schuljahr 2006/2007 bietet die BFS tq sieben Fachrichtungen an:

- Elektronik und Informationstechnik
- Gastronomie und Ernährung
- Gesundheit
- Medientechnik und –gestaltung
- Metall- und Automatisierungstechnik
- Soziale Dienstleistungen
- Wirtschaft und Verwaltung

Für die Aufnahme wird eine Durchschnittsnote von 3,3 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Abschlusszeugnis der Hauptschule sowie eine Altersgrenze (Vollendung des 20. Lebensjahres am 01.08.) eingeführt.

Für alle Fachrichtungen gibt es einheitliche Rahmenstundentafeln und einen einheitlichen Bildungsplan, der sich im fachspezifischen Teil unterscheidet. Die fachspezifischen Teile sollen Inhalte aus dem ersten Jahr relevanter dualer Ausbildungsberufe aufgreifen.

Sechs Wochen Praktikum werden empfohlen.

Die maximale Verweildauer in der BFS tq beträgt 3 Jahre.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen erfolgen in den Fächern Sprache und Kommunikation, Fachenglisch und Mathematik zentral. Sie enthalten auch berufsbezogene Aufgaben. Außerdem wird schriftlich in einem weiteren fachrichtungsbezogenen Fach des Lernbereichs I mit praxisorientierten Anteilen geprüft.

Von der Berufsvorbereitung zur Ausbildungsvorbereitung

Mit der Einführung der Notenschwelle wird die Schülerzahl in der BFS tq sinken und in den Maßnahmen der Berufsvorbereitungsschule (BVS) steigen.

Durch eine Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung sollen die Jugendlichen individuell und bedarfsgerecht gefördert und nach Möglichkeit zur Ausbildungsreife geführt werden. Ziel ist der Übergang in eine duale Berufsausbildung.

Ab 01.08.2006 wird in der vollzeitschulischen BVS ein neues Konzept der **Ausbildungsvorbereitung** erprobt, das folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Die Ausbildungsvorbereitung ist modular strukturiert. Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Einheiten, die zertifiziert werden und sich zu individuellen Lernwegen zusammenstellen lassen.
- Es gibt Kernmodule (berufliche Inhalte) und berufsübergreifende Module zu Basisqualifikationen (Sprache und Kommunikation, Mathematik, Englisch), zur Berufsbestimmung, zu Interessen / Neigungen und zur Personal- / Sozialkompetenz.
- Berufliche Kernmodule greifen Teilinhalte einer Berufsausbildung sowie Qualifizierungsbausteine auf und sind an den entsprechenden Lernfeldern des ersten Ausbildungsjahres orientiert.
- Pflichtmodule sind berufliche Kernmodule und in zeitlich festzulegendem Umfang berufsübergreifende Module.
- Der Besuch des neuen BVS-Angebotes ist nicht an ein Schuljahr gebunden. Ein vorzeitiger Übergang in weiterführende berufsvorbereitende Maßnahmen, in duale Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ist zu fördern.

Mit diesen Reformen ist die Hoffnung verbunden, für Jugendliche aus der Hauptschule ein adäquates Angebot bereit zu stellen. In den nächsten Wochen werden viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten, sich an der Ausarbeitung der Module für die Berufsvorbereitung zu beteiligen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und danken allen bei der Umsetzung der Reformschritte in der BFS tq beteiligten Lehrkräften für ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Kästner und Thomas Schröder-Kamprad

Auf dem Hamburger Bildungsserver (http://www.hamburger-bildungsserver.de)
finden Sie einen Bericht über den Arbeitsstand des Gesamtprojektes.
Klicken Sie erst auf das ProReBeS-Logo,
dann auf „Berichtsdrucksache Mitte 2005“ (pdf-Datei).

Behörde für Bildung und Sport

ProReBeS INFOBRIEF

Nr. 6 / Dezember 2005

Projekt Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) soll – gemeinsam mit den beruflichen Schulen – Landesbetrieb werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über unsere Vorschläge zur künftigen Rechtsform des HIBB und der beruflichen Schulen informieren. Damit wollen wir zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Das Ziel von ProReBeS: Qualitätsentwicklung Beruflicher Bildung

Unsere Ausgangslage ist der Beschluss der Bürgerschaft zur Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg. Sie sollen ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten, indem sie u.a. über größere Gestaltungsfreiräume, über ein eigenes Budget für Personal- und Sachmittel sowie über erweiterte Personalbefugnisse verfügen. Die beruflichen Schulen sollen in Zukunft innovativer arbeiten können, um damit die Qualität der Beruflichen Bildung in Hamburg im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Kompetenzzuwachs weiter entwickeln zu können.

Unselbstständige Anstalten öffentlichen Rechts: der Status quo ist nicht zukunftsfähig

In der **gegenwärtigen Organisationsstruktur** der beruflichen Schulen als unselbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind die für Qualitätsentwicklung unerlässlichen Freiräume deutlich geringer. Diese Erfahrungen müssen vor allem die Schulleitungen immer wieder machen – mit der Konsequenz, dass vorgegebene Strukturen und mangelnde Flexibilität die Umsetzung innovativer und entwicklungsfördernder Konzepte behindern. Die oben genannten Ziele von ProReBeS sind in der gegenwärtigen Rechtsform nicht oder nicht hinreichend umzusetzen.

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg vom 24. November 2004 sieht zwei Alternativen für die zukünftige Rechtsform vor: Selbstständige Anstalten öffentlichen Rechts oder Landesbetrieb nach §26 Landeshaushaltsordnung. Nach reiflicher Prüfung der Alternativen haben wir uns für den Landesbetrieb entschieden.

Landesbetrieb nach §26 Landeshaushaltsordnung

Der Landesbetrieb ist eine staatsintegrierte Rechtsform und unterliegt in den Zielen und Aufgabenstellungen unmittelbar dem Gestaltungswillen von Senat und Bürgerschaft. **Wir schlagen deshalb vor, das HIBB und die beruflichen Schulen zunächst gemeinsam in Form eines Landesbetriebs zu organisieren**. Wenn die rechtlichen und strukturellen Entschei-

dungen geprüft und getroffen sind, können in den nächsten Jahren auch die einzelnen beruflichen Schulen im Rahmen eines begleiteten Transformationsprozesses schrittweise selbst in Landesbetriebe überführt werden.

Der Landesbetrieb bietet folgende Vorteile:

- Das HIBB und die beruflichen Schulen bleiben integraler Bestandteil der staatlichen Verwaltung und unterliegen damit der unmittelbaren Staatsaufsicht.
- Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere auch im tarif- und personalrechtlichen Bereich finden weiterhin in vollem Umfang Anwendung.
- Auf die Rechte und Pflichten der jetzigen (und auch künftig einzustellenden) Beschäftigten an den beruflichen Schulen (pädagogisches und nichtpädagogisches Personal) sowie im HIBB hat deren Führung als Landesbetrieb keine Auswirkungen.
- Bedienstete eines Landesbetriebs bleiben voll in den „Internen Arbeitsmarkt" der Freien und Hansestadt Hamburg integriert.
- Der Landesbetrieb ist jedoch eine Verwaltungseinheit mit eigener Personalverantwortung, d.h. eine Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsgesetzes.
- Im Vergleich zu einer Abteilung der BBS hat das HIBB als Landesbetrieb auch in haushaltsrechtlicher Hinsicht größere Gestaltungsspielräume, die einen flexiblen Umgang mit den Erfordernissen der beruflichen Schulen ermöglichen.

Fazit: der Landesbetrieb ist eine zielkonforme Alternative zum unbefriedigenden Status quo

Mit unserem Vorschlag der Rechtsform „Landesbetrieb" für das HIBB und die beruflichen Schulen entsprechen wir dem Beschluss der Bürgerschaft: „*Hamburgs staatliche berufliche Schulen werden nicht in eine Stiftung oder einen anderen Träger überführt. Eine Privatisierung ist ausgeschlossen".*

Wir sind der Überzeugung, dass mit unserer Empfehlung, das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und die beruflichen Schulen in der Rechtsform eines Landesbetriebs zu führen, die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um innovative Pädagogik sowie zielgerichtete und systematische Qualitätsentwicklung in weitgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen Schulen zu verwirklichen.

Die staatliche Gesamtverantwortung für die beruflichen Schulen bleibt auch zukünftig unmittelbar gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

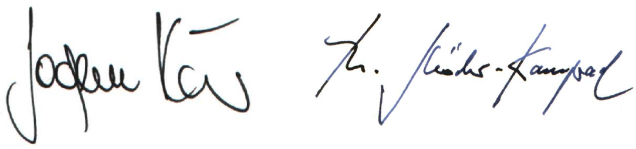

Jochem Kästner und Thomas Schröder-Kamprad

Auf dem Hamburger Bildungsserver (http://www.hamburger-bildungsserver.de)
finden Sie einen Bericht über den Arbeitsstand des Gesamtprojektes.
Klicken Sie erst auf das ProReBeS-Logo,
dann auf „Berichtsdrucksache Mitte 2005“ (pdf-Datei).

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache 18/2718

18. Wahlperiode

16. 08. 05

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht Mitte 2005
über die „Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“

1. **Anlass**

1.1 Ausbildungskonsens

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Hamburger Wirtschaft (Handelskammer, Handwerkskammer und Unternehmensverband Nord) haben im Juni 2004 in einem Ausbildungskonsens die Reform der Beruflichen Schulen vereinbart. Die flächendeckende Umsetzung der Reform soll zum Schuljahr 2006/2007 erfolgen.

1.2 Bürgerschaftsbeschluss

Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 18/1282 vom 24. November 2004 beschlossen, auf der Grundlage der Eckpunkte zur Reform der Beruflichen Schulen den Senat zu ersuchen, ein Konzept zur Reform der Beruflichen Schulen zu erarbeiten und den Reformansatz mit einzelnen Schulen in einer Vorlaufphase zum Schuljahr 2005/2006 umzusetzen sowie der Bürgerschaft über den Fortgang des Reformprozesses zu berichten. Der erste Bericht an die Bürgerschaft ist Mitte 2005 fällig.

2. **Zielsetzungen und Kernpunkte des Reformvorhabens**

Hauptziel der Reform ist eine Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung in Hamburg, die auf einer echten Partnerschaft zwischen der Wirtschaft mit ihren Ausbildungsbetrieben und dem Staat mit seinen Beruflichen Schulen beruht unter Beachtung des Grundsatzes der staatlichen Gesamtverantwortung, womit die Steuerungshoheit beim Senat und der Bildungsbehörde verbleibt.

Durch Verlagerung eines Teils der bislang in der Behörde wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungen erhalten die Beruflichen Schulen mehr Selbstständigkeit und größere Gestaltungsspielräume. Die Beruflichen Schulen sollen ein eigenes Budget für Personal- und Sachmittel erhalten sowie erweiterte Personalbefugnisse. Durch mehr eigenverantwortliche und ergebnisorientierte Steuerung der Beruflichen Schulen (Outcome-Orientierung) und einer neuen Gremienstruktur mit der gleichberechtigten Teilhabe von Staat und Wirtschaft soll die Qualität der schulischen Arbeit sowie die Qualität der beruflichen Bildung in Hamburg insgesamt verbessert werden.

Für die übergeordnete Steuerung der Beruflichen Schulen in Hamburg wird das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) neu gegründet. Hauptaufgabe des Instituts ist die Unterstützung und Steuerung der selbstverantworteten Schulen. Entsprechend den Vorgaben des Artikels 7 Absatz 1 des Grundgesetzes, wonach das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, bleibt die Steuerungshoheit des Senats bzw. der Behörde für Bildung und Sport gewahrt. Das HIBB schließt mit der zuständigen Behörde eine Ziel- und Leistungsvereinbarung. Im Institut wird es ein Kuratorium geben, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Staat und Wirtschaft im erweiterten Bereich der Berufsausbildung (Berufsschule, Berufsvorbereitungsschule) abbildet.

3. **Aktueller Stand des Projektes „Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“**

Auf der Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom 24. November 2004 hat die Behörde für Bildung und Sport ein Konzept für den Reformprozess der Beruflichen Schulen erarbeitet und durch die Einsetzungsverfügung vom 11. März 2005 in Gang gesetzt.

3.1 Projektdesign

Zur Erreichung des Hauptziels „Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung an Hamburger Schulen“ haben 12 Teilprojektgruppen ihre Arbeit aufgenommen. Die Teilprojektgruppen (TPG) beschäftigen sich mit folgenden Schwerpunkten:

– Der zielgerichteten systematischen Qualitätsentwicklung (Qualitätsmanagement) auch im Zusammenhang mit der Einführung einer Schulinspektion (TPG 1).
– Der Steigerung der Attraktivität der Dualen Berufsausbildung (TPG 2).
– Der Überarbeitung der auf dem Hauptschulabschluss aufbauenden teilqualifizierenden Berufsfachschulen (TPG 3).
– Der Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen (TPG 4). Diese Arbeitgruppe beginnt am 1. August 2005 mit ihrer Arbeit.
– Der Weiterentwicklung schulischer Berufsvorbereitung (TPG 5).
– Dem Aufbau des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (TPG 6).
– Der effizienten und effektiven Gremienarchitektur und Leitungsstruktur zur Abbildung von selbstverwalteten Beruflichen Schulen (TPG 7).
– Der Steuerung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen (TPG 8).
– Der Weiterentwicklung des Gebäudemanagements (TPG 9).
– Dem Aufbau einer IuK-Struktur für die Beruflichen Schulen und das Hamburger Institut für berufliche Bildung (TPG 10).
– Der Einführung eines eigenen Budgets der Schulen für Sach- und Personalmittel sowie der Übertragung von umfassenden schulnahen Verantwortungen für die Personalbeschaffung, Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung an die Schulen (TPG 11/TPG 12).

In den Teilprojektgruppen erarbeiten ca. 100 Fachleute der Behörde für Bildung und Sport, der Schulen und der Wirtschaft gemeinsam abgestimmte Entscheidungsvorlagen. Koordiniert werden die Teilprojektgruppen von der Projektgruppe. Mitglieder dieser Projektgruppe sind, neben der Projektleitung, die Leiterinnen bzw. Leiter der Teilprojektgruppen. In der Lenkungsgruppe des Projekts sind entsprechend dem Ersuchen der Bürgerschaft sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hamburger Wirtschaft (Kammern, Verbände, Innungen) und sechs Vertreter der Bildungsbehörde (u. a. zwei Schulleiter Beruflicher Schulen) vertreten.

3.2 Arbeitsstand der Teilprojektgruppen

Die Teilprojektgruppen haben Mitte März 2005 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den Teilprojektgruppen sind bereits Entscheidungsvorlagen durch die Lenkungsgruppe verabschiedet, andere Gruppen bereiten Entscheidungsvorlagen vor.

– Die TPG 1 (Qualitätsmanagement) hat die äußeren Rahmenbedingungen für die Einführung von Qualitätsmanagement und die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Schulen erarbeitet und zur Abstimmung in der Projektgruppe vorgelegt.

  Geplant sind die Erarbeitung eines Methodenhandbuchs und die Durchführung von Workshops für Lehrerinnen und Lehrer und für Schulleitungen. Die Workshops werden am Beginn des Schuljahres 2005/2006 stattfinden.

  Erste Ansätze zur Einführung von Elementen eines Qualitätssystems werden in einer Vorlaufphase in den Erprobungsschulen umgesetzt. Die Mitglieder der Teilprojektgruppe werden die teilnehmenden Schulen bei der Auswahl eines Systems beraten.

  Die Teilarbeitsgruppe kooperiert bei der Erarbeitung der Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale mit der Projektgruppe Schulinspektion der Behörde für Bildung und Sport.

– Die TPG 2 (Duale Berufsausbildung) verfolgt als Leitziel ein kompetenzgesteuertes individualisiertes Lernen mit einer individuellen Ausbildungsplanung. Sie entwickelt zurzeit modellhafte Konzepte zur Umsetzung dieser Leitidee. Dabei wird auch die Ausrichtung Dualer Berufsausbildung an die europäische Entwicklung (EQF; ECVET[1]) berücksichtigt. Die TPG 2 empfiehlt weiterhin eine Bündelung aller vorhandenen Aktivitäten für den Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf in Form eines Portals „Berufsausbildung in Hamburg“ sowie ein einheitliches Verfahren zur Kompetenzfeststellung für alle Schulabgänger.
– Die TPG 3 (Weiterentwicklung der teilqualifizierenden Berufsfachschule) erarbeitet ein neues Fachrichtungskonzept für die teilqualifizierenden Berufsfachschulen. Erreicht werden soll mit dem neuen Fachrichtungskonzept eine Verringerung der Abbruchquoten, die Steigerung der Erfolgsquoten, die Erhöhung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Vermeidung von Warteschleifen und die Anrechnung auf die Ausbildungsdauer in dualen Ausbildungen als freiwillige Option der Ausbildungspartner.
– Die TPG 4 (Weiterentwicklung des Angebots vollqualifizierender Berufsfachschulen) beginnt, wie in der Projekt-Einsetzungsverfügung vom 11. März 2004 festgelegt, mit ihrer Arbeit im August 2005.
– Die TPG 5 (Weiterentwicklung schulischer Berufsvorbereitung) hat im Zusammenwirken mit der Projektgruppe „zur Stärkung der Hauptschule und Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in anderen Schulformen“ ein Konzept zur Einführung eines zweijährigen, kooperativen Bildungsangebotes der Hauptschule und der Berufsvorbereitungsschule vorgelegt. Ziel ist die Förderung von Hauptschülern, bei denen nach acht Schulbesuchsjahren der erfolgreiche Hauptschulabschluss nicht zu erwarten ist.

  Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt zurzeit bei der Erarbeitung von vertieft berufsvorbereitenden Angeboten für Absolventen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen. Diese Angebote können sowohl projektorientiert als auch modular konzipiert sein.

– Die TPG 6 (Aufbau des Hamburger Instituts für berufliche Bildung) erarbeitet die zukünftigen Aufgaben des Instituts und entwickelt deren Organisationsstruktur. In der Prüfung sind Überlegungen zur künftigen Rechtsform des HIBB und der Beruflichen Schulen sowie zu den Aufgaben und Rechten des Kuratoriums.

[1] EQF European Qualifications Framework
ECVET European Credit System for Vocational Education and Training

Ein weiteres Thema ist die künftige Auswahl und Bestellung der Schulleitungen der Beruflichen Schulen. Weiterhin gehört dazu auch eine Konzeption zur Zusammenlegung der sich mit beruflicher Bildung befassenden Bereiche des Schulinformationszentrums (SIZ) mit denen der regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS-B) und des Beratungs- und Unterstützungszentrums (BUZ).

– Die TPG 7 (Organisationsentwicklung selbstverwalteter Schulen) erarbeitet auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses die Grundzüge einer neuen Gremienarchitektur als Ersatz für die Schulkonferenz und den Schulbeirat. Der jetzige Bearbeitungsstand der Teilarbeitsgruppe zur Zusammensetzung der Schulvorstände I und II ist ein wesentliches Element für die Erprobungsschulen in der Vorlaufphase.

– Die TPG 8 (Steuerung über Ziel- und Leistungsvereinbarungen) erarbeitet ein grundsätzliches Raster einer Ziel-/Leistungsvereinbarung, in Abstimmung mit den anderen Teilprojektgruppen.

– Die TPG 9 (Gebäudemanagement) hat auf Grund des Abstimmungsbedarfs mit dem übergeordneten Projekt der Behörde für Bildung und Sport, „Public-Private-Partnership im Schulbau“, Mitte April mit der Arbeit begonnen. Neben der Mitarbeit in dem übergeordneten Projekt werden die Aufgaben einer Clearingstelle Bauunterhaltung beim HIBB erarbeitet.

– Die TPG 10 (IuK-Struktur für Berufliche Schulen und HIBB) hat sich bisher mit der Einführung des Shareport Portal Server als Wissensmanagementplattform (WIBeS) und mit den Auswirkungen des ESARI-Projektes (Projekt zum Aufbau eines zentralen Supports aller Rechner in der Verwaltung der Behörden und Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg) auf die Überlegungen zur IuK-Struktur der Beruflichen Schulen befasst und entwickelt Konzepte zur Umsetzung.

– Die TPG 11 und 12 (Ressourcen-Sachmittelbudget und Personal) haben Vorschläge für erweiterte haushaltsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Beruflichen Schulen im Hinblick auf den Sach- und Personalhaushalt für die Erprobungsphase erarbeitet. Diese Vorschläge sind Grundlage für die Bürgerschaftsdrucksache 18/2239 zur Änderung des Haushaltsplanes und des Haushaltsbeschlusses 2005/2006. Auf dieser Grundlage soll ein weitergehendes Budgetkonzept aufgebaut werden. Zielsetzung ist die Erweiterung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Schulen zur Unterstützung des Prozesses der Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schule.

  Beide Teilarbeitsgruppen arbeiten in enger Abstimmung mit den übergeordnet angelegten Arbeitsgruppen „Personalhoheit für Schulen“ und „Budgethoheit für Schulen“ der Behörde für Bildung und Sport.

3.3 Kommunikations- und Informationsstruktur

Für die interne Kommunikation und Koordination der Teilprojektgruppen wurde eine Internetplattform auf Basis der Wissensmanagementplattform Shareport Portal Server eingerichtet. Schulungen für die Mitglieder der Teilprojektgruppen sind inzwischen durchgeführt, so dass alle Mitglieder der Teilprojektgruppen, ca. 100 Beteiligte in den Teilprojektgruppen, die Plattform als Arbeits- und Informationsforum nutzen können. Die externe Kommunikation für die Lehrerinnen und Lehrer, die Hamburger Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit erfolgt über einen Internetauftritt unter der Adresse des Hamburger Bildungsservers (www.hamburger-bildungsserver.de). Zusätzlich werden die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit einem regelmäßigen Informationsbrief über den aktuellen Stand des Prozesses unterrichtet. Der Informationsbrief enthält eine spezielle E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der Projektleitung. Vier Informationsbriefe sind verteilt.

4. Erprobung des Reformansatzes mit vier Beruflichen Schulen in einer Vorlaufphase ab 1. August 2005

4.1 Anlass

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 18/1282 vom 24. November 2004 hat die Bürgerschaft beschlossen, den Reformansatz an einigen Beruflichen Schulen in einer Vorlaufphase zum Schuljahr 2005/2006 umzusetzen. Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 Satz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) hat die Behörde für Bildung und Sport entschieden, in der Zeit vom 1. August 2005 bis zum 31. Juli 2006 neue Formen der Schulverfassung an den nachfolgend genannten Schulen zu erproben:

Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11)

Berufliche Schule Farmsen (G 16)

Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)

Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)

4.2 Erprobungsmaßnahmen

Erprobungsmaßnahmen sind:

– Als Angebot die Elemente eines Qualitätsmanagements auf der Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse. Der Schwerpunkt liegt in der nachhaltigen Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die teilnehmenden Schulen passen vorhandene Qualitätsmanagementsysteme den spezifischen Anforderungen der Schule an. Es erfolgt eine Beratung bei der Auswahl und ein Support während der Durchführung.

– Der Umgang mit den erweiterten haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Personal- und Sachhaushalt gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/2239.

– Die Zusammenarbeit in einer neuen Gremienstruktur (Schulvorstand I und Schulvorstand II, vgl. Drucksache 18/1282, Seite 4) nach schul- und branchenspezifischen Erfordernissen sowie in den Lernortkooperationen. Den Schulen wird unbeschadet der unten genannten Übertragung der Beschlussrechte empfohlen, die bestehende Gremienstruktur neben den neu zu bildenden Schulvorständen zunächst beizubehalten. Die Schulvorstände beraten und beschließen in der Erprobungsphase über die Ziel- und Leistungsvereinbarung, die Budgetplanung und den Jahresbericht. Der Schulvorstand I besteht aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem, vier Mitgliedern der Lehrerkonferenz, vier Vertretern der ausbildenden Wirtschaft, einem Mitglied des Schülerrats, einem Mitglied des Elternrats, und zwei kooptierten Vertretern der für die Ausbildungsbetriebe zuständigen Fachgewerkschaften.

  Die Mitglieder der Lehrerkonferenz sowie die Vertreter der ausbildenden Wirtschaft haben Stimmrecht, alle anderen Mitglieder des Schulvorstands I haben Rede-,

Antrags- und Informationsrecht. Der Schulvorstand II besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem, vier Mitgliedern der Lehrerkonferenz, einem Mitglied des Schülerrats, einem Mitglied des Elternrats. Die Mitglieder der Lehrerkonferenz haben Stimmrecht, alle anderen Mitglieder des Schulvorstands II haben Rede-, Antrags- und Informationsrecht.

Die Schulvorstände I und II können auch gemeinsam beraten und beschließen.

Die Bestimmungen des Hamburgischen Schulgesetzes über die Schulverfassung bleiben im Übrigen mit folgender Einschränkung unberührt:

– Das Beschlussrecht nach § 53 Absatz 3 Nummer 9 HmbSG (Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel) wird auf den Schulvorstand I bzw. den Schulvorstand II übertragen.

– § 57 Absatz 2 Ziffer 5 (Beschlüsse der Lehrerkonferenz über die Verwendung der Haushaltsmittel) gilt mit der Maßgabe, dass insoweit die Beschlüsse der Vorstände zu beachten sind.

In der Erprobung ist auch zu ermitteln, wie die Mitbestimmungsrechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in einer neuen Gremienstruktur zu verankern sind.

4.3 Rahmenbedingungen

Die Projektleitung schließt mit den beteiligten Schulen eine Zielvereinbarung über die in der Vorlaufphase zu erprobenden Reformelemente ab. Zur Verdeutlichung der Wirkungszusammenhänge sind die Reformelemente sukzessive und in ihrer Gesamtheit zu erproben.

Die Erprobungsschulen erhalten eine Unterstützung für den Mehraufwand durch eine Innovationspauschale von 25 Tsd. Euro, die z. B. für die anstehenden Aktivitäten sowie für erforderliche Fortbildungsmaßnahmen für die Erprobungselemente genutzt werden können.

4.4 Chancen der Erprobung

Die teilnehmenden Schulen haben die Chance, vor der flächendeckenden Realisierung ihre bereits existierenden Entwicklungsvorhaben mit den zu erprobenden Strukturelementen zu vernetzen. Durch unterschiedliche, schulbezogen erprobte Wege lassen sich Rückschlüsse für die Zielerreichung und Umsetzbarkeit von Reformelementen vor einer flächendeckenden Einführung gewinnen.

5. **Petitum**

Die Bürgerschaft wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

Gestaltung und Layout: Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg, Tel. (040) 23 51 29-0